



STIFTUNG SÜDTIROLER SPARKASSE



TÄTIGKEITSPROGRAMM – BUDGET 2009

Vom Stiftungsrat anlässlich der Ratssitzung vom 30. Oktober 2008 genehmigt.



I. Bericht zur Tätigkeitsprogrammierung

<i>A)</i>	<i>Normative Bestimmungen</i>	<i>Seite 3</i>
<i>B)</i>	<i>Die Förderbereiche – Beschlüsse des Verwaltungs- und Stiftungsrates</i>	<i>Seite 8</i>
<i>C)</i>	<i>Das Interventionsgebiet- die territorialen Gegebenheiten</i>	<i>Seite 14</i>
<i>D)</i>	<i>Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte</i>	<i>Seite 18</i>
<i>E)</i>	<i>Allgemeine Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel</i>	<i>Seite 33</i>
<i>F)</i>	<i>Bilanztechnische Erörterungen und Annahmen</i>	<i>Seite 36</i>
<i>G)</i>	<i>Die Kosten- und Ertragsvorschau 2008-2009</i>	<i>Seite 40</i>
<i>H)</i>	<i>Die Fördermittelzuteilung – Tätigkeitsplan 2009</i>	<i>Seite 42</i>
<i>I)</i>	<i>Schlussbemerkungen</i>	<i>Seite 46</i>
<i>J)</i>	<i>Anhang (Kriterienkatalog)</i>	<i>Seite 47</i>
<i>M)</i>	<i>Gremienmitglieder (Stiftungsrat / Verwaltungs- und Aufsichtsrat)</i>	<i>Seite 55</i>



A) Normative Bestimmungen

Einleitung:

Mit in Kraft treten des neuen Statutes der Stiftung Südtiroler Sparkasse – genehmigt mit Beschluss des Regionalausschusses vom 22. Mai 2000, Nr. 688, veröffentlicht im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol am 27.06.2000 sowie Beschluss der Südtiroler Landesregierung vom 04.07.2005 Nr. 2390, veröffentlicht im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol am 18.10.2005 – sowie nach erfolgter Amtseinsetzung des Stiftungsrates (Neueinsetzung erfolgte zum 28. April 2006), muss jährlich, jeweils innerhalb Oktober, der Tätigkeitsplan für das darauffolgende Geschäftsjahr erstellt werden. Im diesbezüglichen Artikel 52 des Statutes (Jahresbilanz und Tätigkeitsplan) wird festgelegt, dass der Verwaltungsrat aufgrund der vom Stiftungsrat vorgegebenen Richtlinien das entsprechende Dokument erstellt und innerhalb von 15 Tagen nach erfolgter Genehmigung der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Des weiteren ist es in Zusammenhang mit der Erstellung eines jeglichen Tätigkeitsplanes von wesentlicher Bedeutung, auf die Bestimmungen des Artikel 33 des Statutes (Zuständigkeiten des Stiftungsrates) hinzuweisen, da dort präzisiert wird, dass: es ausschließlich dem Stiftungsrat obliegt die Programme, Prioritäten und Zielsetzungen der Stiftung festzusetzen. Im selben Artikel wird unter den Buchstaben h), i) und j) festgehalten, dass in den Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates fällt:

- h) die Festsetzung, nach Anhören des Verwaltungsrates, von mehrjährigen Tätigkeitsprogrammen, unter Berücksichtigung der gebietsmäßigen Erfordernisse, wobei unter den im Statut vorgesehenen Sektoren, jene ausgemacht werden, denen die von Mal zu Mal verfügbaren Mittel zugewiesen werden sollen. Dementsprechend obliegt dem Stiftungsrat auch die grundlegende Festsetzung der Ziele, der Tätigkeitsrichtlinien sowie der Förderprioritäten;
- i) die Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsplanes, der die Zielsetzungen, die Projektumfelder und die Fördermittel der Stiftung aufzeigt;
- j) die Festlegung der allgemeinen Richtlinien der Vermögensverwaltung und der Investitionspolitik;



Es wird daran erinnert, dass diese statutarischen Bestimmungen ihren Ursprung im Gesetz Nr. 461 vom 23.12.1998 in der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 153 vom 17.05.1999 sowie im Richtlinienenerlass des Schatzministeriums vom 05.08.1999 haben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in der Ausarbeitung des vorliegenden Dokumentes zur Programmierung der Stiftungstätigkeit, vor allem in bilanztechnischer Hinsicht auf Richtlinienenerlasse des Schatzministeriums aus den Jahren 2001 und 2002 zurückgegriffen wurde. Leider handelt es sich bei beiden Erlassen nur um eine provisorische Richtlinie, welche einzig zur Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Jahre 2000 bis 2007 erlassen wurde.

Die im vorliegenden Dokument angestellten Überlegungen und Berechnungen zur Erfolgsrechnung, welche dem Tätigkeitsplan zugrunde liegen, gehen davon aus, dass sich in Zusammenhang mit den Bilanzierungskriterien seitens des Gesetzgebers vor Jahresende keine relevanten Änderungen ergeben werden, welche große Nachbesserungen der Zielvorgaben bedingen könnten.

Es sei noch erwähnt, dass immer dort, wo es dem besseren Verständnis dient, ein entsprechender Verweis auf die diesbezüglichen normativen Bestimmungen gemacht bzw. diese direkt in Erinnerung gerufen werden.

Schlussendlich kann jedoch die Güte jeglicher Vorschau nur im Nachhinein, aufgrund einer Gegenüberstellung mit den Abschlussergebnissen bestimmt werden. Die diesbezüglichen Wertungen werden sich in den entsprechenden Berichten zu den Abschlussbilanzen der Stiftung niederschlagen.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass in Hinblick auf die anzuwendenden Kriterien, bei der Vergabe von Fördermitteln der Gesetzgeber die Ausarbeitung bereichsspezifischer transparenter Regelwerke vorsieht. Die derzeit von der Stiftung Südtiroler Sparkasse angewandten Richtlinien sind in Form eines Kriterienkataloges im Anhang zu diesem Dokument wiedergegeben. Es handelt sich hierbei zum Großteil um Bestimmungen, welche bereits im Jahr 1994/1995 aufgrund der sog. „Direttiva Dini“ erarbeitet, jedoch im Zuge der Ausarbeitung des ersten mehrjährigen Tätigkeitsplanes (Dokument zur Programmierung der Stiftungstätigkeit – genehmigt vom Stiftungsrat am 24.11.2001) von der eigens hierfür eingesetzten Programmkommission überarbeitet wurden. Unbeschadet davon, kann im Sinne des Art. 6 des Statutes der Stiftungsrat, auf Vorschlag des Verwaltungsrates, jederzeit über interne Reglements „die



Vorgangsweisen zur Ermittlung und Auswahl der zu finanzierenden Projekte und Initiativen behandeln, damit die Transparenz der Tätigkeit, die Begründung der getroffenen Wahl sowie der größtmögliche Schutz der vom Statut vorgesehenen Interessen, die bestmögliche Inanspruchnahme der Mittel und die Wirksamkeit der Interventionen gewährleistet sind“.

~~~

*Die derzeitige Gesetzeslage sowie die Weisungen der Aufsichtsbehörde für die Abfassung des Tätigkeitsplanes:*

*In Bezug auf die Ausarbeitung des jährlichen Tätigkeitsplanes wird im Stiftungsreferenzgesetz DLGs 153 vom 17.Mai 1999 keine ausdrückliche Bestimmung angeführt, jedoch werden in Bezug auf die Verfolgung der institutionellen Zielsetzungen, die sogenannten „zulässigen Förderbereiche“ (settori amessi) und die Höchstanzahl der „vorrangigen Förderbereiche“ (settori rilevanti) genauestens präzisiert. Aus den 20 im Artikel 1 der vorgenannten Gesetzesbestimmung definierten Förderbereichen darf die Stiftung, jeweils alle drei Jahre, bis zu fünf vorrangige Förderbereiche auswählen und berücksichtigen.*

*In der am 5. August 1999 von der Aufsichtsbehörde verabschiedeten Richtlinie zum Stiftungsreferenzgesetz (Atto di Indirizzo 5.8.1999) wird in Bezug auf die Programmierung der Stiftungstätigkeit im Artikel 2 festgehalten:*

*“In materia di modalità di perseguimento degli scopi statutari si segnala l'opportunità che l'attività istituzionale delle fondazioni sia ispirata ad un criterio di programmazione pluriennale, sulla base di un documento deliberato dall'organo di indirizzo e riferito ad un congruo periodo di tempo, nel quale siano individuate, in rapporto alla gestione e utilizzazione del patrimonio, le strategie generali, gli obiettivi da perseguire nel periodo considerato e le linee, i programmi, le priorità e gli strumenti di intervento. La programmazione pluriennale dell'attività, alla quale gli statuti possono fare riferimento anche in termini generali (demandando ai regolamenti interni la disciplina di dettaglio) è funzionale all'esigenza di assicurare la migliore utilizzazione delle risorse e l'efficacia degli interventi (art 3, c. 4, del d.lgs. n. 153), il rispetto del principio di economicità della gestione (art. 3, cA, del d.lgs. n. 153) e l'osservanza di criteri prudenziali di rischio preordinati a conservare il valore del patrimonio e ad ottenerne una redditività adeguata (art. 5,c.1. del d.lgs. n. 153).“*

*Im Artikel 6 derselben Richtlinie wird hingegen in Hinblick auf den jährlich zu erarbeitenden Tätigkeitsplan die Pflicht vorgesehen:*



„obbligo per le fondazioni di provvedere, entro il mese di ottobre di ciascun anno, a valere per l'esercizio successivo, all'adozione di "Documento programmatico previsionale" dell'attività relativa all'esercizio successivo, da trasmettere entro quindici giorni all'Autorità di vigilanza.

*Die vorgenannten Präzisierungen finden ihren Niederschlag auch in den statuarischen Bestimmungen der Stiftung, und zwar zum einen im Artikel 4: „...Um ihre Tätigkeit noch wirksamer zu gestalten und den Erfordernissen des Einzugsgebietes auf organische Weise zu entsprechen, kann die Stiftung, nach Festlegung mehrjähriger aber zeitlich abgegrenzter Programme, Maßnahmen zugunsten von einem oder mehreren der oben erwähnten Sektoren ergreifen, wobei die von Mal zu Mal voraussichtlich verfügbaren Mittel sowie die geplanten Interventionen anderer im zuständigen Einzugsgebiet tätigen Körperschaften oder Institutionen zu berücksichtigen sind.“ und zum anderen im Artikel 52: „Innerhalb Oktober eines jeden Jahres genehmigt der Stiftungsrat den Tätigkeitsplan der Stiftung für das darauffolgende Geschäftsjahr, der aufgrund der vom Stiftungsrat vorgegebenen Richtlinien vom Verwaltungsrat erstellt wird. Der Tätigkeitsplan muss innerhalb von 15 Tagen nach der Genehmigung der Aufsichtsbehörde übermittelt werden.“*

*Die Zuständigkeit zur Verabschiedung des Tätigkeitsprogrammes wird vom Gesetzgeber dem Stiftungsrat zugeordnet, wobei dies in der Satzung der Stiftung im Artikel 33, Buchstabe h und i wie folgt festgeschrieben wird: „ (h) die Festsetzung, nach Anhören des Verwaltungsrates, von mehrjährigen Tätigkeitsprogrammen, unter Berücksichtigung der gebietsmäßigen Erfordernissen, wobei unter den im Statut vorgesehenen Sektoren, jene ausgemacht werden, denen die von Mal zu Mal verfügbaren Mittel zugewiesen werden sollen. Dementsprechend obliegt dem Stiftungsrat auch die grundlegende Festsetzung der Ziele, der Tätigkeitsrichtlinien sowie der Interventionsprioritäten“, „ (i) die Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsplanes, der die Zielsetzungen, die Projektumfelder und die Interventionsmittel der Stiftung aufzeigt;“*

*Die ursprünglich mit Schreiben vom 23. Oktober 2002, Prot. Nr. 14572, von der Aufsichtsbehörde definierte Richtlinie für die Abfassung des jährlichen Tätigkeitsprogramms, ist, nachdem ca. 60 Bankenstiftungen gegen die diesbezüglich übergeordneten Bestimmungen Rekurs*



*geführt haben und nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 301 vom 24. September 2003, gegenstandslos. An deren Stelle tritt das Ministerialdekret Nr. 150 vom 18 Mai 2004 welches in Bezug auf die konkrete Anwendung des Stiftungsreferenzgesetzes (DLGs 153/99) neue Richtlinien erteilt. In Bezug auf den jährlich zu verabschiedenden Tätigkeitsplan, bestimmt vorgenanntes Ministerialdekret einzig im Artikel 5: „...A fini informativi indicano nel documento programmatico previsionale gli impieghi di cui all'articolo 7, comma 1, del decreto legislativo n. 153 del 1999.“. Darüber hinaus und zur indirekten Bestätigung, dass die Ausarbeitung des Tätigkeitsplanes zur ordentlichen Verwaltungstätigkeit gehört, wird im Artikel 7 desselben Ministerialgesetzes festgeschrieben: „...l'esecuzione del documento programmatico previsionale 2004 approvato entro il 2003, e' da considerarsi ricompresa nell'ordinaria amministrazione.“ Diese Annahme gilt somit auch für den vorliegenden Tätigkeitsplan.*

*Zurückkommend zu den normativen Rahmenbedingungen kann somit festgehalten werden, dass derzeit die Bankenstiftungen von jeglichem Zwang, Richtlinien zur Abfassung des Tätigkeitsprogramms für das Jahr 2009 zu berücksichtigen, entbunden sind, wobei unter Berücksichtigung der vorgenannten Bestimmungen die Abfassung des Tätigkeitsprogramms ein Akt der ordentlichen Verwaltungstätigkeit ist. Der Grundsatz, dass den Bankenstiftungen eine uneingeschränkte Verwaltungsautonomie zuerkannt wird, wurde vom vorgenannten Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 301 vom 24. September 2003 definitiv sanktioniert.*

*So wurde unter Berücksichtigung der Vermögenssituation, der ökonomischen Planzahlenvorschau, der bis heute getätigten Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit, des im Jahr 2001 ausgearbeiteten mehrjährigen Tätigkeitsplanes, sowie der bisherigen Fördertätigkeit und noch vor Ausarbeitung eines neuen mehrjährigen Tätigkeitsprogrammes, das vorliegende Dokument ausgearbeitet und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.*



## **B) Die Förderbereiche – Beschlüsse des Verwaltungs- und Stiftungsrates**

*Im Artikel 11, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 448 vom 28. Dezember 2001 wird bestimmt, dass dem Artikel 1, Absatz 1, der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153 vom 17. Mai 1999, nach dem Buchstaben c) der Buchstabe c-bis) mit nachstehendem Inhalt angefügt wird:*

*>> „zulässige Förderbereiche“:*

- 1) Die Familie und ihre traditionellen Werte  
Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche  
Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern für Schulen  
Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen  
Religion und Spiritualität  
Seniorenbetreuung  
Bürgerrechte*
- 2) Kriminalitätsvorbeugung und öffentliche Sicherheit  
Qualitätssicherung bei Lebensmitteln und Qualitätslandwirtschaft  
Lokale Entwicklungsprogramme und Wohnbauförderung  
Verbraucherschutz  
Zivilschutz  
Öffentliche Gesundheit  
Vorsorgemedizin und Rehabilitation  
Sport  
Suchtprävention und soziale Rehabilitation von Suchtkranken  
Psychische und psychiatrische Krankheiten und Störungen*
- 3) Wissenschafts- und Technologieforschung  
Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität*
- 4) Kunst- und Kulturförderung*





Des weiteren wird in Folge der Bestimmungen des Artikel 11, des Gesetzes 448/01 in Bezug auf die Fördertätigkeit in der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153/99, nun bestimmt:

Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe d):

>> „vorrangige Förderbereiche“: die alle drei Jahre gewählten zulässigen Förderbereiche der Stiftung, in einer Anzahl nicht höher als fünf;<<

im Artikel 2, Absatz 2:

>>Mit hauptsächlichen Bezug zum eigenen Interventionsgebiet, setzen die Stiftungen ihre Fördertätigkeit ausschließlich in den „zulässigen Förderbereichen, um und fördern überwiegend die vorrangigen Förderbereiche, und gewährleisten hierbei, eine ausgeglichene Zuweisung der Fördermittel – sowohl bei der Einzel- als auch bei der Gesamtförderung – und bevorzugen jene Förderbereiche mit der größten gesellschaftspolitischen Relevanz.<<

In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, dass der Verwaltungsrat der Stiftung Südtiroler Sparkasse in seiner Ratssitzung vom 26. September 2006, TOP 5) , beschlossen hat:

>>omissis

In diesem Zusammenhang stellt der VR nach eingehender Diskussion sowie Bewertung der bisherigen Fördertätigkeit fest, dass unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Bedeutung für unsere Provinz, in den nachstehenden drei Förderbereichen ein Engagement der Stiftung den größten Wirkungsgrad sowie die größte Nachhaltigkeit erzielen könnte:

- 1) Kunst- und Kulturförderung (Nr. 20)
- 2) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen (Nr. 4)
- 3) Wissenschafts- und Technologieforschung (Nr. 18)

Sodann beschließt der VR einstimmig die vorgenannte Wertung(\*) dem Stiftungsrat zu empfehlen.

(\*) Diese Wertung berücksichtigt zudem die äußerst breitgefächerte Präsenz von Volontariatsorganisationen auf Landesebene sowie die qualifizierte und gut funktionierende Präsenz der öffentlichen Hand in den meisten der übrigen im Gesetzestext berücksichtigten



Förderbereiche; darüber hinaus besteht für die drei vorgenannten Förderbereiche – ausgehend von der Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse in den Vorjahren – seitens der Gesellschaft im Einzugsbereich, eine bestimmte Erwartungshaltung.

omissis <<

In der am 28. September 2006 stattgefundenen Stiftungsratssitzung, wurde unter Tagesordnungspunkt TOP 5) „Erste Informationen zur Ausarbeitung des mehrjährigen Tätigkeitsprogramms sowie zum Haushaltsplan (Budget) 2007“, der Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. September 2006 zur Kenntnis genommen sowie die Empfehlung in Bezug auf die Wahl der „vorrangigen Förderbereiche“ einstimmig bestätigt. Somit wurde ganz klar der Auftrag erteilt auch in Hinblick auf die Ausarbeitung des vorliegenden Tätigkeitsplanes (omissis) „nachstehende drei „vorrangige Förderbereiche“ zu berücksichtigen:

- Kunst- und Kulturförderung
- Wissenschafts- und Technologieforschung
- Unterstützung von ehrenamtlichen u. wohltätigen Organisationen

**omissis**

In der am 27. September 2007 stattgefundenen Stiftungsratssitzung wurde unter Tagesordnungspunkt TOP 4) „Erste Informationen zur Ausarbeitung des mehrjährigen Tätigkeitsprogramms sowie zum Haushaltsplan (Budget) 2008“, der Beschluss des Verwaltungsrates vom 18. September 2007 zur Kenntnis genommen mit welchem dem Stiftungsrat empfohlen wird, die Fördermittel des Tätigkeitsplanes für das Jahr 2008 (Budget 2008) in Fortschreibung der bisherigen Fördertätigkeit mit 11.000.000,00 Euro zu veranschlagen. Der Stiftungsrat macht sich diese Empfehlung bei keiner Gegenstimme, keiner Stimmenthaltung einhellig zu Eigen“.

**omissis**

***In Kenntnis dieser Beschlussvorgaben hat der Verwaltungsrat der Stiftung Südtiroler Sparkasse, in seiner Ratssitzung vom 28. Oktober 2008, unter „TOP 4) Ausarbeitung des Tätigkeitsplanes 2009“, nachstehenden Richtlinienbeschluss gefasst:***

Der Präsident weist darauf hin, dass Artikel 52 der Stiftungssatzung bestimmt, dass “innerhalb Oktober eines jeden Jahres der Stiftungsrat den Tätigkeitsplan der Stiftung für das darauffolgende Geschäftsjahr genehmigt, der aufgrund der vom Stiftungsrat vorgegebenen Richtlinien vom



Verwaltungsrat erstellt wird“. Der Tätigkeitsplan muss sodann innerhalb von 15 Tagen nach Verabschiedung seitens des Stiftungsrates an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

*In diesem Zusammenhang sei daran erinnert und festgehalten, dass*

- a) *der Stiftungsrat in seiner Ratssitzung vom 28.09.2006 einhellig beschlossen hat im Sinne des Art. 1 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153/99 für die nächsten 3 Verwaltungsjahre die Förderbereiche Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Soziales vorrangig zu behandeln;*
- b) *die Ausarbeitung des Tätigkeitsplanes für das Jahr 2009 seitens des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der Stiftungssatzung, aufgrund der derzeit gültigen Gesetzesbestimmungen, insbesondere der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153/99 sowie in Fortschreitung der bisherigen Förderpolitik erfolgt;*
- c) *sich zum 31.12.2007 die Rückstellungen zur Stabilisierung der Fördertätigkeit auf Euro 25.563.205,00 belaufen;*
- d) *die Fördermittel für die vorrangig zu berücksichtigenden Förderbereiche gemäß Bestimmungen des Artikels 8 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153 vom 17. Mai 1999 bzw. des Artikels 8 der Stiftungssatzung zu ermitteln sind;*
- e) *im Artikel 1 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 153 vom 17. Mai 1999 nachstehend 20 zulässige Förderbereiche angeführt sind:*  
"Settori ammessi": 1) Famiglia e valori connessi; 2) crescita e formazione giovanile; 3) educazione, istruzione e formazione, incluso l'acquisto di prodotti editoriali per la scuola; 4) volontariato, filantropia e beneficenza; 5) religione e sviluppo spirituale; 6) assistenza agli anziani; 7) diritti civili; 8) prevenzione della criminalità e sicurezza pubblica; 9) sicurezza alimentare e agricoltura di qualità; 10) sviluppo locale ed edilizia popolare locale; 11) protezione dei consumatori; 12) protezione civile; 13) salute pubblica, medicina preventiva e riabilitativa; 14) attività sportiva; 15) prevenzione e recupero delle tossicodipendenze; 16) patologie e disturbi psichici e mentali; 17) ricerca scientifica e tecnologica; 18) protezione e qualità ambientale; 19) arte, attività e beni culturali; 20) la realizzazione di lavori pubblici o di pubblica utilità.
- f) *bilanztechnisch die im Tätigkeitsprogramm vorgesehenen Fördermittel jeweils über die Bilanz des Vorjahres rückgestellt werden.*

*Dieser letzter Umstand erfordert es, dass die Ausarbeitung des Tätigkeitsplanes für das Jahr 2009 auf einer Hochrechnung der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2008 basiert. Diesen Zahlen werden jenen des Haushaltsjahres 2009 gegenübergestellt. omissis:*



Vorschau G+V zum 31.12.2008 & 31.12. 2009

|                                                             | (Bilanz)             | (Hochrechnung)       | Budget 2009          |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                                             | 31.12.2007           | 31.12.2008           | 31.12.2009           |
| <i>Dividenden</i>                                           | 17.992.500,00        | 18.915.104,00        | 15.000.000,00        |
| <i>Zinserträge Finanzanlagen</i>                            | 6.962.770,00         | 7.000.000,00         | 6.500.000,00         |
| <i>Zinserträge andere Finanzanlagen</i>                     | 3.767.962,00         | 100.000,00           | 150.000,00           |
| <i>Zinsen aus K/K</i>                                       | 429.244,00           | 500.000,00           | 400.000,00           |
| <i>Nettoaufwertung Finanzprodukte (kein Anlagevermögen)</i> | 190.592,00           | -9.000.000,00        | 2.000.000,00         |
| <i>Erträge aus Wertpapierhandel (kein Anlagevermögen)</i>   | 1.401.862,00         | -2.000.000,00        | -2.000.000,00        |
| <i>Sonstige Erträge</i>                                     | 1.111,00             |                      |                      |
| <i>Aufwände</i>                                             | -2.409.782,00        | -2.375.000,00        | -2.220.000,00        |
| <i>Außerordentliche Aufwände</i>                            | -21.272,00           | 0                    | 0                    |
| <i>Außerordentliche/sonstige Erträge</i>                    | 443.317,00           | 0                    | 0                    |
| <i>Steuern</i>                                              | -690.855,00          | -300.000,00          | -330.000,00          |
| <b><i>Überschuss des Geschäftsjahres</i></b>                | <b>28.067.449,00</b> | <b>12.840.104,00</b> | <b>19.500.000,00</b> |
| <i>Pflichtreserve (20%)</i>                                 | -5.613.490,00        | -2.568.021,00        | -3.900.000,00        |
| <i>Rückstellung zur Vermögenssicherung (15%)</i>            | -4.210.117,00        | -1.926.016,00        | -2.925.000,00        |
| <i>Rückstellung Sonderfonds</i>                             | -898.158,00          | -410.883,00          | -624.000,00          |
| <i>Rückstellung vorrangige Förderbereiche</i>               | -11.226.980,00       | -8.000.000,00        | -8.100.000,00        |
| <i>Rückstellung andere Förderbereiche</i>                   | -1.430.000,00        | -1.300.000,00        | -1.500.000,00        |
| <i>Rückstellung zur Stabilisierung der Fördertätigkeit</i>  | -4.089.932,00        | 1.638.738,00         | -2.035.000,00        |
| <i>Andere Rückstellung</i>                                  | -598.772,00          | -273.922,00          | -416.000,00          |
| <b><i>Saldo</i></b>                                         | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |



Dies vorausgeschickt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen sowie in Fortschreibung der Fördertätigkeit der Vorjahre, beschließt der Verwaltungsrat einstimmig, dem Stiftungsrat, anlässlich der Ratssitzung vom 30.10.2008, nachstehende Vorgaben für die Genehmigung des Tätigkeitsplanes für das Jahr 2009 zu empfehlen:

- 1) Anzahl der vorrangigen Förderbereiche 3;
- 2) Beschreibung der vorrangigen Förderbereiche: Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Soziales ;
- 3) einen Beitrag von Euro 8.000.000,00 für die vorrangigen
- 4) sowie einen Betrag von Euro 1.300.000,00 für andere statutarisch verankerte Förderbereiche für das Tätigkeitsprogramm des Jahres 2009 zu reservieren.

Darüber hinaus wird mehrstimmig eine Empfehlung für die detaillierte Zuweisung der Fördermittel ausgesprochen, die sich wie folgt darstellen lässt:

#### **TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2009**

|                                                                         | Beträge in Euro  | %           |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|
| <b>FINANZMITTEL AUFGETEILT NACH FÖRDERBEREICHEN</b>                     |                  |             |
| 1) Kunst- und Kulturförderung (1)                                       | 3.950.000        | 42,5%       |
| 2) Wissenschafts- und Technologieforschung (1)                          | 1.700.000        | 18,3%       |
| 3) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohlthätigen Organisationen (1) | 2.350.000        | 25,3%       |
| 4) Andere Förderbereiche (2)                                            | 1.300.000        | 14,0%%      |
| <b>FÖRDERMITTEL INSGESAMT (*)</b>                                       | <b>9.300.000</b> | <b>100%</b> |

(\*) über die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2008 bereit zu stellen

(1) vorrangige Förderbereiche

(2) andere vom Gesetz vorgesehene Förderbereiche

omissis

~~~



Dies vorausgeschickt, dient es dem besseren Verständnis, das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2009 sowohl das territoriale Tätigkeitsumfeld als auch Fördertätigkeit der Vorjahre kurz vorzustellen; dies auch um die gesellschaftspolitische Relevanz der getroffenen Wahl in Bezug auf die vorrangigen Förderbereiche sowie deren Gewichtung in der Fördertätigkeit zu untermauern.

C) Das Interventionsgebiet - die territorialen Gegebenheiten

Vorausgeschickt, dass im Sinne der statutarischen Bestimmungen, die Stiftung Südtiroler Sparkasse ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet der Provinz Bozen beschränkt, ist es für die Ausrichtung der Fördertätigkeit erforderlich, zuallererst einige demografische Informationen zum Interventionsgebiet zu geben. Festgehalten, dass die Stiftung ausschließlich Maßnahmen gemeinnütziger Natur fördert, erscheint es angebracht unsere Aufmerksamkeit kurz auf die auf Landesebene operierenden verschiedenen Körperschaften und Organisationen des sogenannten „Dritten Sektors – Non Profit Bereiches“ unseres Landes zu richten.

Aus dem statistischen Jahrbuch für Südtirol, das Jahr 2000 betreffend – ausgearbeitet vom Landesinstitut für Statistik - kann entnommen werden, dass sich die Bevölkerungsanzahl innerhalb der 116 Gemeinden auf ca. 460.000 Personen beläuft.

Über die im Jahre 1991 letztmals durchgeführte Volkszählung wurde die Bevölkerung in Hinblick auf ihre Sprachgruppenzugehörigkeit wie folgt erfasst:

- deutsche Sprachgruppe ca. 67,99% ca. 312.700 Personen
- italienische Sprachgruppe ca. 27,65% ca. 127.200 Personen
- ladinische Sprachgruppe ca. 4,36% ca. 20.100 Personen

Ohne auf die historischen Hintergründe eingehen zu wollen, welche der Provinz Bozen zuallererst über den sog. „Pariser Vertrag“ vom 5. September 1946 und später über das Sonderstatut, (ausgehend vom Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670), auf verschiedenen Sachgebieten umfangreiche Befugnisse zugestanden haben, kann man heute ohne weiteres behaupten, dass unsere Sonderautonomie maßgeblich das positive Erscheinungsbild der Provinz Bozen (Südtirol) geprägt hat.



Die vorbildliche Umsetzung der Autonomiebestimmungen seitens der örtlichen Verantwortungsträger wird sowohl auf Staatsebene als auch im Ausland immer wieder lobend hervorgehoben und als richtungsweisend für ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben verschiedener Volks- und Sprachgruppen angeführt.

Die auf Landesebene gesetzten Maßnahmen im Wirtschafts-, Kultur-, Bildungs-, Sozial-, Sanitäts- und Verwaltungsbereich können ohne weiteres als Visitenkarte einer dynamischen sowie konstruktiv gelebten Autonomie vorgewiesen werden.

Zum besseren Verständnis dieser manchmal als mustergültig beschriebenen Zu- und Umstände muss jedoch korrekterweise angefügt werden, dass dies auch über eine primäre und sekundäre Gesetzgebungskompetenz sowie eine indirekte, Finanzautonomie welche unserer Provinz zugestanden wird, bewerkstelligt wird. So basiert zum Beispiel die lokale Finanzautonomie darauf, dass aus dem Staatsärar ca. 90% des auf Provinzebene verursachten Steuervolumens direkt dem örtlichen Verwaltungsapparat zugeführt wird.

Abschließend lässt sich zusammenfassend feststellen, dass sich die Autonome Provinz Bozen gegenüber anderen Provinzen ohne Sonderstatut hauptsächlich dadurch auszeichnet, dass:

- a) die öffentliche Hand bestrebt ist in den vorgenannten Bereichen des Gesellschaftslebens, leistungsfähige und finanziell gut abgesicherte Strukturen im Interesse der Allgemeinheit zu schaffen. Die diesbezüglich institutionalisierten Einrichtungen wurden und werden mit den hierfür erforderlichen Einrichtungen, Gerätschaften sowie qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet und besetzt;*
- b) die vorgenannten gut und professionell funktionierenden Strukturen, eine Zusammenarbeit (synergetische Partnerschaft) mit den zahlreichen Organisationen und Einrichtungen des 3. Sektors nicht scheuen, und darüber hinaus sich oft gegenseitig befruchten und fördern; verschiedentlich findet man auch innerhalb der gleichen Organisationsstruktur ein konstruktives Nebeneinander von Haupt- und Ehrenamtlichkeit;*



c) *dort wo im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die öffentliche Hand nicht zu 100% mit eigenen Strukturen oder Förderungen vorhandene Bedürfnisse der Gesellschaft oder Einzelner befrieden kann, zumeist über ehrenamtliche Organisationen, Vereine oder Verbände der Bedarf gedeckt, oder aber über Solidaritätsmaßnahmen der Bevölkerung für Abhilfe gesorgt wird;*

Abschließend einige statistische Daten zu den Freiwilligenorganisationen in Südtirol:

Am 30. Juni 2001 waren im Landesregister der Freiwilligenorganisationen 1.253 verschiedene Organismen eingetragen !

Diese können nachstehenden Bereichen zugeordnet werden:

<i>1) Gesundheit und Soziale</i>	<i>138</i>
<i>2) Kultur, Erziehung und Bildung</i>	<i>492</i>
<i>3) Sport, Erholung und Freizeit</i>	<i>227</i>
<i>4) Zivil- und Umweltschutz</i>	<i>396</i>
<i>Gesamtanzahl der Eintragungen</i>	<i>1.253</i>

Um sich ein Bild dieser außerordentlichen Dichte von den dem 3. Sektor (Non Profit) zuzuordnenden Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene zu machen, sei darauf verwiesen, dass nur schätzungsweise 60% der reinen Volontariats- Vereine und Körperschaften die Eintragung in das vorgenannte Register beantragt haben.

So gibt es zum Beispiel auf Landesebene:

- mehr als 400 Chorvereine mit mehr als 10.000 Sängern;*
- über 100 Volkstanz – und Volksmusikgruppen;*
- mehr als 200 Theatervereine, usw., und man könnte mit solchen Beispielen beliebig fortfahren.*

Als abschließendes Beispiel seien hierzu noch die Blasmusikkapellen - die es in jeder Gemeinde mindestens einmal gibt – angeführt: In der Provinz Bozen gibt es 211 Musikkapellen die bei einer durchschnittlichen Kompaniestärke von 45 Personen insgesamt ca. 9350



Musikanten zu Mitgliedern haben (davon sind ca. 20% Frauen). Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamtlichkeit und öffentlicher Hand findet hier bei der Ausbildung statt: über 80% der Jung- und Nachwuchsmusikanten werden in den öffentlichen Musikschulen des Landes ausgebildet.

- *Das sich in einem solch breit gefächerten und tief verwurzelten Umfeld von Non-Profit-Organisationen und insbesondere des aufgezeigten großen Engagements im Volontariatsbereich, der Aufgabenbereich einer Einrichtung wie sie die Stiftung Südtiroler Sparkasse darstellt, auch auf die reine Unterstützung und Förderung des Vorhandenen beschränkt, wird auch für einen Außenstehenden nachvollziehbar.*
- *In Bezug auf die auf Landesebene reichlich bestehende, historisch äußerst wertvolle Bausubstanz wird im Abschnitt über die Förderschwerpunkte eingegangen werden.*
- *Das schon seit Jahren - seitens der Stiftung bestehende - große Förderengagement im Bereich der Wissenschaft und Forschung wird durch den Umstand bedingt, dass zum einen in den letzten Jahren große sowie erfolgreiche Forschungs- und Bildungsstätten auf Landesebene geschaffen wurden (EURAC und Neue Universität Bozen) und zum anderen unsere Provinz ideale Infrastrukturen (Kongresshäuser, Kulturinstitute, Schulbauten, Forschungsinstitute, u.dgl.m) für die verschiedensten Initiativen im Bereich der Wissenschaft und Forschung besitzt und darüber hinaus wegen der im Land – bedingt durch den geopolitischen Grenzverlauf – gepflegten Mehrsprachigkeit (Deutsch/Italienisch/Englisch) zur idealen Betreuungsschnittstelle für Wissenschaftler und Forscher wurde; auch hierüber wird nochmals unter den Förderschwerpunkten berichtet.*



D) Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte

(Auszugsweise übernommen aus dem mehrjährigen Tätigkeitsprogramm 2002- 2005 und soweit in Einklang mit den derzeit geltenden Bestimmungen an die Bedürfnisse des Tätigkeitsprogramms des Jahres 2009 angepasst)

Für ein besseres Verständnis der operativen Förderausrichtung sowie der Gewichtung einzelner Fördermaßnahmen seitens der Stiftung Südtiroler Sparkasse im Bezugszeitraum 2009 ist es zuallererst nochmals erforderlich:

unter Berücksichtigung der bisherigen Fördertätigkeit :

- 1. auf die zahlenmäßige Gewichtung der bereits eingeplanten Finanzmittel für die vorrangigen Förderbereiche hinzuweisen, und*
- 2. die laufenden sowie die Förderprojekte mehrjähriger Natur vorzustellen.*

Darüber hinaus muss in Bezug auf die sog. Bankenstiftungen und in Hinblick auf die Fördertätigkeit - mittels englischer Begriffe - zwischen zwei grundlegend verschiedenen Techniken bei der Vergabe von Finanzmitteln unterschieden werden:

1. PROJECT MAKING

Bezogen auf unsere Stiftung handelt es sich bei der Vergabe von Beiträgen im sog. „Project-Making-Bereich“ um Maßnahmen die von uns initiiert und federführend betreut werden. Bezogen auf die Fördermittel wird festgehalten, dass diese bei solchen Projekten hauptsächlich bzw. fast ausschließlich von der Stiftung zur Verfügung gestellt werden und vielfach eine gewisse Größenordnung überschreiten (z.B.: mindestens über 25.000 Euro). Zumeist handelt es sich hierbei um Förderprojekte die eine Laufzeit haben, welche sich über mehrere Jahre erstreckt.

Innerhalb des „Project-making-Bereiches“ wird wiederum zwischen Initiativen unterschieden, die über

a) stiftungsinterne- bzw. über



b) stiftungsexterne Strukturen betreut und abgewickelt werden.

Neben stiftungsinternen Projekten (Kinderfestival, Wettbewerb „Leistung belohnen und sichtbar machen“, Wettbewerb „der historische Gastbetrieb des Jahres^(*)“, Realisierung eines Kultur-Veranstaltungskalenders^(**), Sparkassenakademie (Vortragsreihe), Realisierung eines Sozialprojektes^(***) (z.B.: Seniorenheim und/oder Beratungs-/Betreuungsstelle für Demenzkranke), u.Ä) betreut die Stiftung derzeit drei externe Projekte, die wie oben beschrieben klassifiziert werden können: den Aufbau/Betreuung der Bibliothek der neuen Universität von Bozen, die Erfassung sämtlicher historischer Bibliotheksbestände Südtirols in einer elektronischen Datenbank sowie die Veranstaltungsreihe „Hörbar gut“; alle drei Projekte werden über stiftungsexterne Strukturen verwaltet. Nichts desto trotz ist der unmittelbare Betreuungsaufwand, der in Zusammenhang mit solchen Schwerpunktprojekten entsteht, für die Stiftung sehr hoch. Nachdem die Verantwortung für das gute Gelingen solcher Projekte letztendlich direkt bei der Stiftung liegt, ist es erforderlich, dass sämtliche Zwischen- und Ergebnisberichte sowie alle Abrechnungen, einer eingehenden sowie vertieften Überprüfung zugeführt werden. Neue Projekte aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung werden über Strukturen der Europäischen Akademie (EURAC für Projekt, Erneuerbare Energien, das Institut für Mumien und die Eismannforschung“, die Einrichtung einer Kompetenzstelle für das Projekt „Eurac Junior“, u.Ä. – ca. 250-300.000,00 Euro pro Jahr) und des Techno Innovation Center (TIS für die Projekte „Technologietransferbörse“, Simulationszentrum, u.Ä. – ca. 200-250.000,00 Euro pro Jahr; über den Förderverein BAC) betreut und entsprechend gefördert. Die für die Bewerbung des Hörbuches initiierte Veranstaltung wird über das Südtiroler Kulturinstitut betreut (ca. 30-40.000,00 Euro pro Jahr).

In Bezug auf die für den Bezugszeitraum vorgesehenen und weiter unten beschriebenen Schwerpunktprojekte kann manchmal eine präzise Zuordnung des Projektes erst bei der konkreten Umsetzung eindeutig festgelegt werden, da von mal zu mal entschieden werden muss, ob die Umsetzung ausschließlich von der Stiftung oder über Dritte erfolgt (gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit). Des weiteren muss jeweils abgeklärt werden, ob die Stiftung die Fördermaßnahmen über eigene oder fremde Verwaltungsstrukturen betreuen möchte.

Es sei hier daran erinnert, dass sich der buchhalterische Saldo zum Bilanzstichtag 31.12.2007 für die Rückstellung für das stiftungsinterne Sozialprojekt auf über 12 mio Euro beläuft und dass das vorliegende Tätigkeitsprogramm eine weitere Aufstockung des Fonds im Ausmaß von 500.000,00 Euro vorsieht.



(*) Der Wettbewerb „historische Gastbetrieb“ gilt als bereichsübergreifende Fördermaßnahme, mit welcher vorbildhafte Sanierung/Restaurierung bei gleichzeitiger gewerblicher Beanspruchung von historisch wertvollen Gebäuden gefördert oder ausgezeichnet wird.

(**) Bereits im Jahr 2008 wird eine erste Probenummer des Veranstaltungskalenders „Was-Wann-Wo“ auf landesebene verteilt werden; der Veranstaltungskalender wird sich den Daten des Internet-Portals www.kultur.bz.it, bei welchem die Stiftung Südtiroler Sparkasse kommerzieller Partner ist, bedienen. Die gesamten Gestehungskosten für den Kalender (erscheint monatlich in einer Auflage von 6.000 Stück) wurden vorerst mit ca. 120.000,00 Euro veranschlagt.

(***) Neben den beiden genannten Projekten (Seniorenheim, Demenzbetreuungsstelle) sollte auch geprüft werden, ob die Errichtung einer Südtiroler kapitaldotierten Sozialstiftung mit Partner möglich ist; diesbezüglich wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Sozialstiftung „Liebenau“, der örtlichen Caritas sowie des Brunecker Vereins Grain ein entsprechendes Modell angedacht.

2. GRANT MAKING

Unter dem Begriff des „Grant making“ versteht man die Vergabe von Fördermitteln in Form von einfachen Beiträgen für Maßnahmen, die in statutarischer Hinsicht den Förderbereichen der Stiftung zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Teilfinanzierungen, die auch als „Anschubsfinanzierung“ verstanden werden können. Hierbei ist die Stiftung stets darauf bedacht, dass zusätzliche Fördermittel - vor allem seitens Privater - mobilisiert werden.

Die dabei angewandten Beitragsvergabekriterien können aus dem im Anhang angeführten Kriterienkatalog entnommen werden; in bestimmten Förder-Unterbereichen wird man darüber hinaus verschiedentlich auf beratende Gutachten von externen Fachleuten zurückgreifen.

Innerhalb der großen Gruppe der „Grant-making-Beiträge“ unterscheiden wir sodann zwischen:

- a) Förderung mittels Beiträge aufgrund einer externen Anfrage,**
- b) Förderung mittels Beiträge aufgrund stiftungsinterner Anregung.**

Ohne jetzt im einzelnen auf die verschiedenen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre eingehen zu wollen wird festgehalten, dass die Programmkommission bei der Durchsicht derselben, vorbehaltlos, eine korrekte sowie sinnvolle Handhabung der Vergabekriterien bestätigt hat. Somit kann davon ausgegangen werden, dass nach wie vor über 70% der beschlossenen Fördermaßnahmen dem Bereich „Grant making“ zugeordnet werden können.



Dieser Umstand ist zweifelsohne auch auf die im vorigen Abschnitt beschriebenen territorialen Gegebenheiten, innerhalb welcher die Stiftung ihre Ziele verfolgt zurückzuführen. Zudem wurde im Laufe der Zeit die Stiftung Südtiroler Sparkasse immer dort zwangsläufig zum Förderer der vielen Non-Profit-Organisationen, wo das Subsidiaritätsprinzip nicht vollumfänglich griff oder ausgereizt war und die Solidarität der Gemeinschaft an Grenzen stieß.

Es überrascht daher auch nicht, dass bei der Vielzahl von Volontariatsorganisationen kontinuierlich Anfragen für laufende sowie neue Initiativen und Projekte an die Stiftung gerichtet werden (pro Jahr ca. 1.000-1.200 Anfragen!).

Dies vorausgeschickt und um den statutarischen Bestimmungen sowie den Bedürfnissen des „Dritten Sektors“ zu genügen, empfiehlt der Stiftungsrat, dass sich die Stiftung Südtiroler Sparkasse auch weiterhin als sog. „Grant making Stiftung“ definiert und über die Vergabe von Förderbeiträgen zur teilweisen Finanzierung von konkret umsetzbaren sowie klar definierten Projekten beiträgt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Stiftungsrat dem Verwaltungsrat:

den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen sowie bei der Vergabe künftiger Fördermittel im „Grant making Bereich“ (bei externer Anfrage), weiterhin die in der Vergangenheit angewendeten Kriterien unter Beachtung des Kriterienkataloges zu berücksichtigen;

In Bezug auf bereits beschlossene Fördermaßnahmen bzw. schon seit Jahren regelmäßig wiederkehrende Förderansuchen – wobei bei einzelnen Antragsstellern unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erfolgten Förderungen auch berechnete Erwartungen gegenüber unserer Stiftung entstanden sind – sollten insbesondere die nachstehenden Anmerkungen als Bestandteil des Haushaltsplans 2009 betrachtet werden, um gegebenenfalls entstandenen Ansprüchen gerecht werden zu können:

Bei der Vergabe von Fördermitteln im „Grant Making Bereich“ können in Zusammenhang mit den sog. „wiederkehrenden Förderansuchen“ die nachstehenden konkreten Beispiele (Gesuchsteller und/od. Fördermaßnahmen) angeführt werden:

- **Kunst: Museum** für moderne und zeitgenössische Kunst, Südt. Künstlerbund, Bozner Museumsgalerie, Kunst-Meran im Sparkassenhaus, Schloss Tirol, usw. **Kulturgüter:** verschiedene Sanierungen/Restaurierungen von denkmalgeschützten Objekten sakraler sowie profaner Natur



- **Kulturelle Tätigkeiten:** Südtiroler Sängerbund, Verband der Südt. Musikkapellen, Südt. Volksmusikkreis, Verband der Südtiroler Kirchenchöre sowie etablierte Konzert- und Theaterveranstalter (z.B.: Stadttheater, Vereinigten Bühnen Bozen, Teatro Cristallo, Teatro stabile, Meraner Musikwochen), usw. (für die Konzertsaison 2008/2009 wurde eine Förderung im Ausmaß von 250.000,00 Euro für das Haydn-Orchester vorgesehen). In diesen Förderbereich fallen auch Unterstützungen für die Produktion von Kultursendungen die von Landesrelevanz sind und über den lokalen Sender der staatlichen Rundfunkanstalt (RAI) ausgestrahlt werden.
- **Volontariat und wohltätige Organisationen (einschl. Zivilschutz):** Alpenverein, Bergrettung, Hundeschutzstaffeln, Weißes und Rotes Kreuz, Bäuerlicher Notstandsfonds, Freiwilligen Arbeitseinsätze, Gefangenenbetreuung, Caritas, Vinzenzverein, Witwenehrung, Schülerheime, Sporthilfe, verschiedene Sozialvereine, usw. Gemäß einer Empfehlung des Verwaltungsrates, welche auch vom Stiftungsrat grundsätzlich gebilligt wurde, engagiert sich die Stiftung – im Ausmaß eines jährlich zu definierenden Höchstbetrages (ca. 50.000-100.000 Euro) – auch bei Projekten in Entwicklungsländern. Darüber hinaus wird von Fall zu Fall ein Engagement bei Notstandssituationen außerhalb der Provinzgrenzen, nach vorhergehender Prüfung seitens des Verwaltungs- und Stiftungsrates, in Erwägung gezogen.

Es sei wiederholt, dass es sich bei den angeführten „wiederkehrenden Antragsstellern“ nur um einige aussagekräftige Beispiele handelt. Es wird hierbei jedoch verständlich, dass der Verwaltungsrat in Ausübung seines Mandates, wegen der stets steigenden Zahl von Fördergesuchen, die Vergabekriterien verschärfen sowie innerhalb einzelner Förder-Unterbereiche Betragshöchstwerte fixieren muss. Einige aussagekräftige Beispiele angeführt:

- für den **Bereich Musik** (Veranstaltungen und Investitionen) wurden im vorliegenden Tätigkeitsprogramm ein Betrag von ca. 1.100.000 Euro reserviert, wobei 250.000,00 Euro dem Haydnorchester in Bozen sowie ca. 150.000 Euro dem Verband der Südt. Musikkapellen, dem Südt. Volksmusikkreis sowie dem Sängerbund zugesprochen werden;
- für **Theaterveranstaltungen** wurde durchschnittlich ein Betrag zwischen ca. 3500-400.000 Euro reserviert;
- die **Volontariats-Zivilschutzorganisationen** (Alpenverein, Bergrettung, Suchhundestaffeln, Weißes und Rotes Kreuz) wurden mit einem Betrag von jährlich ca. 250-300.000 Euro bedacht;



In den Unterbereichen „Theater“ und „Musik“ wird auf ein beratendes Expertengremium zurückgegriffen, um die Vielzahl der verschiedenen Anfragen einer qualifizierten Gewichtung bei der Beitragsvergabe zuzuführen; auch um die Breitenwirkung sowie die Nachhaltigkeit unserer Fördermaßnahmen zu untermauern (z.B.: Europäische Orgelakademie Schloss Goldrain, Meraner Musikwochen, Busoni Wettbewerb, Bozner Konzertverein, Brixner Initiative für Musik und Kirche, Gustav Mahler Wochen).

In Bezug auf die wirtschaftliche Relevanz unserer Förderungen wird festgestellt, dass fast alle unterstützten Maßnahmen eine direkte oder zumindest indirekte Auswirkung auf unser Tätigkeitsgebiet haben.

~~~

Nachstehend werden in synthetischer Form all jene Förderprojekte vorgestellt, welche

- a) bereits angelaufen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind und dem Bereich „Project making“ zugeordnet werden;
- b) bereits früher seitens der Stiftung schwerpunktmäßig gefördert wurden;
- c) über das mehrjährige Tätigkeitsprogramm als neu definierte Projektvorgaben (Denkanstöße) bzw. neue konkret umsetzbare Projekte eingestuft wurden (hier angeführt sofern sie in den „zulässigen oder vorrangigen Förderbereichen“ eingeordnet werden können)

|     | <b>Projektbeschreibung<br/>(mehrjährige Förderprojekte)<br/>Bereich Project making</b> | <b>Träger</b>                    | <b>Beträge in Tsd.<br/>Euro pro Jahr</b> | <b>ursprüngliche<br/>Minstdauer</b> |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|
| a1) | Erhebung historischer Bibliotheken                                                     | Sozialgenossenschaft Bibliogamma | 400-450                                  | 4 Jahre                             |
| a2) | Universitätsbibliothek                                                                 | Freie Universität Bozen          | 200                                      | 4 Jahre                             |
| a3) | versch. Forschungsprojekte                                                             | EURAC / TIS / BIC                | 350-450                                  | 3 Jahre                             |



zu a1) Bei diesem Projekt, das im Förderbereich „Kulturgüter“ angesiedelt wird, handelt es sich um ein von der Stiftung bereits im Jahr 1997 federführend begleitetes Projekt, das darauf abzielt eine elektronische Datenbank über sämtliche historisch wertvollen Buchbestände auf Landesebene zu errichten. Primär werden hierbei die Bibliotheksbestände von Klöstern und größeren kirchlichen Einrichtungen berücksichtigt. So sind derzeit die Bestände von 8 Klosterbibliotheken (Kloster Maria Weißenstein, Kloster Muri-Gries, der Lechfeld Bestand, Kapuzinerkloster Mals, Kapuzinerkloster Bozen, Priesterseminar in Brixen, Franziskanerkloster Kaltern, Innichen, Bozen und Brixen, und weitere diverse Kleinbestände) erfasst. Gegenwärtig werden die Buchbestände des Deutschorden in Lana erfasst.

Derzeit wird das Projekt über die Sozialgenossenschaft „Bibliogamma“, deren Vorsitzender der Franziskanerpater Dr. Bruno Klammer ist, betreut.

zu a2) Als die neue Universität von Bozen aus der Taufe gehoben wurde, übernahm die Stiftung Südtiroler Sparkasse sogleich die Patenschaft für den Aufbau der universitätseigenen Bibliothek. Festgehalten, dass der Neuaufbau einer sich im Wachstum befindlichen Universität mit immer neuen Fachrichtungen mit erheblichen Kosten verbunden ist, kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die Bibliothek einen in technologischer Hinsicht sehr fortschrittlichen Zuschnitt hat. Der Bücherverleih erfolgt über ein vollelektronisch gesteuertes Erfassungssystem. Derzeit verfügt die Bibliothek über Buchbestände (einschl. Zeitschriften und E-Medien) für nachstehende Lehrangebote:

- Wirtschaftswissenschaften
- Bildungswissenschaften
- Landwirtschaft, Informatik, Industrietechnik
- Sozialpädagogik
- Design und Fremdsprachen





In Absprache mit der Universitätsführung wird nach wie vor die Möglichkeit zur Einrichtung einer sog. Stiftungsprofessur (Lehrstuhl für Bankenrecht) geprüft. Die bis dato für die Universitätsbibliothek eingesetzten Fördergelder könnten teilweise auch hierfür verwendet werden.

|     | <b>Projektbeschreibung<br/>(laufende Förderprojekte)<br/>Bereich Grant making</b> | <b>Träger</b>                                         | <b>Beträge in Tsd.<br/>Euro pro Jahr</b> |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| b1) | Denkmalpflege (Bereichsschwerpunkt)                                               | versch. Antragssteller                                | 500-650                                  |
| b2) | Forschungsbeauftragungen                                                          | Universitäten/ Eurac/ Tis / Andere                    | 350-450                                  |
| b3) | Forschungsprojekte                                                                | Europäische Akademie / Universitäten /<br>TIS/ Andere | 250-350                                  |
| b4) | Förderprojekt „Aktion Kleinbusse“                                                 | Vereine / Organisationen                              | 200-250                                  |
| b5) | Fördermaßnahmen im Jugend- u. Breitensport                                        | Hochschulen – Sporthilfe - Vereine                    | 250-300                                  |

zu b1) Die im Territorium der Provinz Bozen sehr zahlreich vorhandenen geschichtsträchtigen Schlösser, Burgen und Ruinen, die vielen mit Denkmalschutz versehenen Kirchenbauten sowie all die anderen historisch wertvollen Gebäude sowohl im ruralen als auch im urbanen Bereich, haben zur Folge, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse seit ihrem Bestehen, stets als großer Förderer von Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen solcher Kulturgüter aufgetreten ist. Vereinzelt hat die Stiftung hierbei neben einem breit gestreuten Mäzenatentum auch Förderschwerpunkte – wie zum Beispiel bei der Sanierung der Mühlbacher Klause – gesetzt.



Weitere Schwerpunkte in der Förderung – auch für museale Einrichtungen – können und sollten gesetzt werden, da der Erhaltung von Kulturgütern eine maßgebliche Bedeutung zugemessen wird. Für die kommenden Jahre sind verschiedene Sanierungsarbeiten denkmalgeschützerischer Natur (Fresken, Dachstuhl, Planungsarbeiten für das Museum der Bergvölker, u.ä.) im Schloss Bruneck, K.G. Bruneck, Eigentum der Stiftung Südtiroler Sparkasse, beabsichtigt.

zu b2) Im Bereich der Forschungsbeauftragung engagiert sich die Stiftung vor allem dort, wo jungen Südtirolern die Möglichkeit gewährt wird, in universitären Strukturen einen Forschungsauftrag wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme die zumeist universitären Einrichtungen zugute kommt, die außerhalb der Provinzgrenze ihren Sitz haben; nachdem aber ausschließlich junge Akademiker, die ihre Ursprünge in Südtirol haben, unterstützt werden, kommt eine solche Lehr- und Forschungsbeauftragung einem Ausbildungsprozess gleich, der mittelfristig gesehen fast immer eine bedeutende Relevanz für unser Land hat; es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme bei der nicht die Mittelveranlagung, sondern die Auswirkungen des Förderprojektes einen unmittelbaren Bezug zum Tätigkeitsterritorium der Stiftung haben. Im Jahr 2007 wurde an der Europäischen Akademie das Institut für Eiszeitforschung (auch als Institut für die sog. Eismannforschung bezeichnet) eingerichtet; die Stiftung hat diesbezüglich eine 3jährige Förderpartnerschaft in Höhe von jährlich 75.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Im Jahr 2009 ist beabsichtigt an der Eurac eine Koordinationsstelle für Forschungs- Projekte und Programme für die Jugend unter der Bezeichnung „EURAC-JUNIOR“ einzurichten, an welcher sich die Stiftung maßgeblich mit Fördergeldern beteiligen wird.

zu b3) Über die in Bozen angesiedelte Forschungseinrichtung „Europäische Akademie“ betreut und fördert die Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Zeit nachstehend das Forschungsprojekt: „GENOVA“. Dieses Projekt beschäftigt sich mit der medizinisch-genetischen Forschung zur Entwicklung neuer Methoden für die Früherkennung, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten unter Einsatz modernster Informationstechnologien.

Das im Jahr 2006 erstmals geförderte Projekt „Erneuerbare Energien“ wird als mehrjähriges Förderprojekt eingestuft und im Jahr 2009 unterstützt werden (ca. 75.000,00 Euro pro Jahr).



zu b4) Dem konstant großen Bedarf an Transportfahrzeugen seitens der verschiedensten Jugendvereine, karitativen Einrichtungen sowie von Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen soll in Zukunft nur dann entsprochen werden, wenn ausschließlich neue bzw. neuwertige Fahrzeuge oder Kleinbusse erworben werden; dadurch wird mit Nachdruck unterstrichen, dass dem Sicherheitsaspekt ein sehr hoher Stellenwert zugemessen wird. Das Projekt, das fast ausschließlich gemeinnützigen Organisationen und Körperschaften zugute kommt, verfolgt darüber hinaus das Ziel, das Gemeinschaftsbewusstsein zu fördern sowie über die Bildung von Fahrgemeinschaften, einen Betrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten.

zu b5) Im Bereich Volontariat/Fürsorge und insbesondere bei der Vergabe von Fördermitteln für den Jugend- und Breitensport, sollte grundsätzlich darauf Wert gelegt werden, dass Wett-, Vergleichskämpfe und Schauveranstaltungen nicht unterstützt werden. Schwerpunkte sollten in diesem Bereich, ob der besonders sozialen und gemeinnützigen Zielsetzung des Vereines, bei der Förderung der Südtiroler Sporthilfe sowie bei jenen Schuleinrichtungen die Bildungsschwerpunkte im Bereich des Sportes gesetzt werden (z.B.: Sportoberschule Mals, Realgymnasium Sterzing, Handelsoberschule Bozen). Bei Unterstützungen von Sportvereinen sollten dann verstärkt Fördermittel eingesetzt werden, wenn sie der Sicherung und Steigerung von Trainingsqualitäten für Jugendlichen dienen. Diesbezüglich wurden seitens des Verwaltungsrates im Laufe des Jahres interne Richtlinien ausgearbeitet..

Abschließend sei daran erinnert, dass im mehrjährigen Tätigkeitsprogramm der Jahre (2002-2005) nachstehende Projekte definiert wurden. Diese und die neu genannten sollten bis zur Überarbeitung des mehrjährigen Tätigkeitsprogramms weiterhin berücksichtigt werden:



|     | <b>Förderbereich / Beschreibung</b>                                                                                                                                       | <b>Träger</b>                                                            | <b>Mindestdauer</b> |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| c1) | <i>Umwelt/Naturschutzprojekte, Maßnahmen zur Landschaftspflege sowie Umweltbildung</i>                                                                                    | <i>versch. Träger</i>                                                    | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c2) | <i>Bildung / Projekt zur Begabtenförderung</i>                                                                                                                            | <i>versch. Körperschaften</i>                                            | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c3) | <i>Bereichsübergreifend/ Vergabe von Förderpreisen</i>                                                                                                                    | <i>versch. Träger</i>                                                    | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c4) | <i>Sanität und Fürsorge / Aufbau einer Betreuungsstelle für Alzheimer- bzw. Demenz- Patienten (Ausarbeitung einer Studie) Projektstudie &amp; Bau eines Seniorenheims</i> | <i>Sozial- und/oder Hilfsorganisationen<br/>Stiftung Südt. Sparkasse</i> | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c5) | <i>Bildung/ Bildungsmaßnahmen im Interesse der Wirtschaft</i>                                                                                                             | <i>versch. Träger</i>                                                    | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c6) | <i>Kulturelle Tätigkeiten / Territoriale Schwerpunktgewichtung bei der Förderung von Kulturveranstaltungen</i>                                                            | <i>versch. Träger</i>                                                    | <i>1 – 4 Jahre</i>  |
| c7) | <i>Volontariat - Beratung, Schulung, Transparenz</i>                                                                                                                      | <i>Einrichtung der Stiftung<br/>versch. Träger</i>                       | <i>1 – 4 Jahre</i>  |

zu c1) In Zusammenhang mit Projekten im Bereich der „Umwelt“ soll zuallererst vorausgeschickt werden, dass die Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse frei von jeglicher Umweltideologie ist. Im Förderbereich „Umwelt“ sollen die Schwerpunkte beim Naturschutz und der Landschaftspflege gesetzt werden; des weiteren sollen bei der Umweltbildung solche Projekte bevorzugt werden, die eine unmittelbare positive Auswirkung auf das Beziehungssystem Mensch, Natur und Umwelt haben.

Als Beispiele für künftige Förderprojekte können angeführt werden:

- *Natur und Landschaftspflege: Renaturierungsprojekte, Errichtung von Lehrbiotopen, Grünraumgestaltung im Siedlungsraum, Heimatpflege, Umweltbaustellen;*



- *Umweltbildung: Umweltspiele, Naturerlebniswege, Förderpreis „Kulturlandschaft“, Fotowettbewerbe, National- und Naturparkhäuser, Umweltbildungsinitiativen, Informationskampagnen zu Umweltthemen;*
- *Umweltprojekte: Pilotprojekte im Bereich des technischen Umweltschutzes (Abfallentsorgung auf Schutzhütten, innovative Energieversorgung), Unterstützung der Alpenvereininitiative „Wandern ohne Auto“, Kooperation Landwirtschaft, Tourismus und Alpenvereine, Studie zur Errichtung einer Mobilitätszentrale als Beitrag zur Verkehrsreduzierung*
- *Sonstiges: Förderung von Forschungsprojekten über den Fachbereich „Alpine Umwelt“ der EURAC (Europäische Akademie), Unterstützung von Umweltschutzorganisationen, Informationskampagnen zu naturverträglichen Trendsportarten, usw.*

*zu c2) Die Stiftung Südtiroler Sparkasse möchte bei der Bildungsförderung nach wie vor starke Akzente setzen und hier insbesondere im Bereich der Begabtenförderung entsprechende Initiativen unterstützen.*

*Darüber hinaus sollte auch nachgedacht werden, wie besonders begabte „Maturanten“ nach der Abschlussprüfung erfasst und gefördert werden könnten (z.B.: über Studienbeihilfen, Forschungsstipendien, u.dgl.m.). In Hinblick auf eine Unterstützung von Hochschülern könnte eine Beitragsvergabe für Dissertationen in Betracht gezogen werden; in beiden Fällen sollte – sofern vermehrt Anfragen an die Stiftung adressiert werden - die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements in Betracht gezogen werden.*

*Sollte zudem die Begabtenförderung als Dienst für die Allgemeinheit verstanden werden, könnte auch die Möglichkeit eines Aufbaues eines sog. Begabtenförderungszentrums in Betracht gezogen werden, wobei die Stiftung maßgeblich daran beteiligt sein könnte.*

*Im Jahr 2008 wurde zum vierten Mal der Wettbewerb „Leistung belohnen und sichtbar machen“ veranstaltet. Hierbei wurden die 30 besten Oberschulabgänger mit Matura, unter Berücksichtigung der in den Vorjahren erzielten Schulergenergebnisse prämiert. Die Fortsetzung und Verstärkung dieses erfolgsversprechenden Wettbewerbs sollte Bestandteil dieser Förderung bleiben.*

*zu c3) Festgehalten, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse in der Vergangenheit in allen Förderbereichen die verschiedensten Wettbewerbe – einige auch federführend – unterstützt und gefördert hat, sollte über eine Arbeitsgruppe abgeklärt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, die diesbezüglichen Fördermittel neu zu bündeln, um sie sodann auf eine konzentrierte Art und Weise zu vergeben. Dabei könnte man über einheitlich gestaltete Ablaufprozeduren eine Reihe von Förderpreisen ausloben, die als*



Bezugspunkt ganz klar die Stiftung ausmachen. Über die Vereinheitlichung im Bereich der Verwaltungsabläufe sowie der Kommunikationsprozesse könnte man zudem auf entsprechendes „know how“ Dritter zurückgreifen und dadurch den verschiedenen Wettbewerben bzw. Preiskategorien eine absolute Hochwertigkeit zugestehen. Ausgehend von der Zielvorgabe, dass außerordentliche Leistungen und/oder ein besonderer Leistungswille, jeweils mit Bezug auf das Interventionsgebiet der Stiftung, prämiert werden sollten, könnte für fast alle Förderbereiche der Stiftung Südtiroler Sparkasse ( wie z.B.: Musik, Kunst, Architektur, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Umwelt, Denkmalschutz, Sanität und Fürsorge) eine einzigartige Plattform der Preiszuerkennung definiert werden. In den noch auszuarbeitenden Wettbewerbsreglements sollte insbesondere die Jugend eingebunden werden.

zu c4) Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Zahl von Alzheimer- und Demenz- Patienten, die sowohl in Krankenhäusern, Seniorenheimen als auch im Bereich der eigenen Familie untergebracht und versorgt werden, erscheint es immer dringlicher, ein effizientes Betreuungssystem aufzubauen.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2004 die Möglichkeit ins Auge gefasst, im Sozialbereich ein größeres Projekt zu realisieren, das darauf abzielen sollte, federführend ein Seniorenheim zu errichten; hierfür sollten zum einen laufende Budgetmittel verwendet sowie entsprechende Rückstellungen gemacht werden und zum anderen Fördergelder verwendet werden, die in den Vorjahren nicht zugesprochenen wurden. Die Gesamtkosten einer solchen Initiative würden sich – ohne Berücksichtigung der Baulandkosten und der Landesfördermittel – auf ca. 10-15.000.000,00 Euro belaufen. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Kooperation mit einem institutionellen Partner (öffentliche oder private Körperschaft/Vereinigung) in Betracht gezogen werden.

zu c5) Mit Hauptaugenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung sollten im Bildungsbereich nachstehende zwei Stoßrichtungen für die Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Projekten berücksichtigt werden:

- 1) Schul- und Bildungsveranstaltungen welche darauf abzielen, die Wirtschaftsgesinnung in Bezug auf die Fundamente unseres Wohlstandes zu heben sowie
- 2) Aufklärungs- und Motivierungs-Offensive, um im Zeitalter der Internationalisierung und des EU-Binnenmarktes die Fremdsprachenkenntnisse sowohl unter der Jugend als auch unter den Beschäftigten zu steigern.



*In untergeordneter Weise sowie je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln können zudem auch nachstehende drei Bildungsinitiativen unterstützt werden:*

- 1) Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von sozialer Kompetenz und Führungswissen im Wirtschaftsleben. Dies könnte über ein eigenes Bildungsprogramm innerhalb der „Sparkassenakademie“ erfolgen; davon unberührt blieben die traditionellen Informationsabende mit Spitzenreferenten.*
- 2) Unterstützung einer Informationskampagne über die Bedeutung und über eine bessere Umsetzung von „Eigeninitiativen im Wirtschaftsbereich“ sowie über Schwierigkeiten bei der gesellschaftlichen Integration von ausländischen Arbeitskräften.*
- 3) Förderung der Ausarbeitung einer Studie welche das Abwanderungsverhalten junger Südtiroler Akademiker analysiert und gleichzeitig Vorschläge unterbreitet ein solches zu unterbinden bzw. prüft welche Anreize die Betroffenen zu einer möglichen Heimkehr veranlassen.*

*zu c6) Vorausgeschickt, dass im Bereich der kulturellen Tätigkeiten und insbesondere im Bereich der Musik- und Theaterveranstaltungen das diesbezügliche Engagement der Stiftung erneut hinterfragt sowie gegebenenfalls geordnet und neu gebündelt werden sollte, wäre es vor allem bei Veranstaltungen, die auf Landesebene als „besonders bedeutend und wertvoll“ eingestuft werden, sinnvoll, verstärkt Förderschwerpunkte zu setzen. Dies könnte – beispielsweise - sowohl für die „Meraner Musikwochen“, das Haydnorchester, die Initiative Kirche und Musik, wie auch für besondere Kulturveranstaltungen im Bezirk Bozen, als auch für die „Gustav Mahler Wochen“ in Toblach zutreffen.*

*Durch solche punktuell gesetzten Schwerpunktsförderungen kann und soll der Förderauftrag der Stiftung besser zum Vorschein kommen. Davon unberührt bleibt die bereits erwähnte Absicht, in Bezug auf die Förderung der verschiedenen Konzertaktivitäten, eine beratende Fachgruppe hinzuzuziehen sowie die „durchschnittlich reservierten Betragshöchstwerte im Förder-Unterbereich“ nicht zu überschreiten. Auch sollte die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern wie das Südtiroler Kulturinstitut, die Stiftung Stadttheater, die Vereinigten Bühnen Bozen, dem Teatro Cristallo, Teatro stabile, Forum Brixen, Stadtkomitee Bruneck, dem Bozner Konzerthaus, u.Ä. verstärkt werden.*

*zu c7) Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Kapitel „Volontariat“ innerhalb des neuen Förderbereiches „Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen“, bereichsübergreifenden Charakter hat und im Zuge einer Mittelbeanspruchung für konkrete Förderprojekte dem gesamten NON-PROFIT-BEREICH zugute kommen soll. Dies vorausgeschickt, wurden im*



*entsprechenden Kapitel Fördermittel reserviert, die für den Aufbau eines sog. „zweckdienlichen Unternehmens“ dienen sollten, um im Bereich der Schulung, Beratung sowie Transparenz für den gesamten Non-Profit-Bereich, eine angemessene Hilfsleistungs-Struktur aufzubauen.*

*Wegen der schwer abschätzbaren Kosten sollte die Errichtung eines sog. „zweckdienlichen Unternehmens“, seitens der Stiftung, erst dann in Betracht gezogen werden, wenn ein schlüssiges operatives Konzept vorliegt, aus dem neben den Aufbaukosten auch die laufenden Kosten einer solchen Struktur entnommen werden können. Bis dahin, sollte vermehrt der Versuch unternommen werden, jene Organisationen zu unterstützen, welche in Bezug auf die eigenen Strukturen konkrete Maßnahmen in den vorgenannten drei Bereichen ergreifen möchten.*

*Für die bis hier aufgezeigten und erörterten – insbesondere für die bereits beschlossenen mehrjährigen - Fördermaßnahmen formuliert der Stiftungsrat eine Beauftragung an den Verwaltungsrat, dafür Sorge zu tragen, dass diese - soweit innerhalb der eigenen Amtsdauer sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möglich und bis zur Ausarbeitung eines mehrjährigen Tätigkeitsprogrammes - einer konkreten Umsetzung zugeführt werden.*

*Immer dort, wo es dem besseren Gelingen des Vorhabens dienlich ist, sollen Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Bereichsexperten bestellt und beigezogen sowie Reglements erarbeitet werden, aus denen die Förderkriterien klar hervorgehen.*

*Sofern die umrissenen Projektvorgaben nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können, ist dafür Sorge zu tragen, dass zumindest entsprechende Strategie- bzw. Konzeptpapiere erarbeitet werden.*

*Abschließend wird vor allem in Bezug auf eine konkrete Umsetzung der angeführten Schwerpunktprojekte darauf hingewiesen, dass hierzu verstärkt Zwischen- und Ergebnisberichte seitens der ausführenden Einrichtungen und Körperschaften angefordert werden sollten, wobei im Bedarfsfall auch eine mit Kosten verbundene Erfolgsüberprüfung über Dritte in Auftrag gegeben werden kann.*





## **E) Allgemeine Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel**

Sowohl für die Erstellung des mehrjährigen Tätigkeitsplanes als auch für die Ausarbeitung des Tätigkeitsplanes für das Jahr 2009 mussten in Hinblick auf die Festsetzung von konkret zu reservierenden Fördermitteln sowie bei der Hochrechnung künftiger Ertrags- und Aufwandszahlen, bestimmte Kriterien und Richtlinien berücksichtigt werden.

Damit sich das vorliegende Zahlenwerk durch eine bestimmte Beständigkeit auszeichnen kann, war es vielfach erforderlich, die verschiedenen Grundsatzannahmen auch untereinander zu kombinieren.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen finanz- sowie weltpolitisch instabilen Situation, der heute sehr schwer zu interpretierenden internationalen, europäischen sowie nationalen volkswirtschaftlich relevanten Kennzahlen sowie angesichts der extrem volatilen Börsenindizes, der seit August 2007, ob der Krise im sog. „Suprime-Credit-market“, turbulenten Finanzmarktsituation mit teils dramatischen Auswirkungen auf den Obligations- und Aktienmarkt, wird jede Planvorschau zu einem regelrechten Risikounterfangen.

Nichts desto trotz sind die in diesem Dokument angestellten Überlegungen und Berechnungen normativ untermauert, volkswirtschaftlich begründet sowie mathematisch nachvollziehbar und beruhen auf konsolidierten Erfahrungswerten.

Im einzelnen wurde/n:

1. auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, diese projiziert sowie interpoliert ;
2. die normativen Bestimmungen fiskaltechnischer- sowie bilanztechnischer Natur berücksichtigt, bzw. mögliche künftige Veränderungen in Betracht gezogen (\*);
3. in Hinblick auf die Kosten- und Ertragsentwicklung, sowohl vermögensstrategisch interne als auch volkswirtschaftlich externe Prozesse und Veränderungen berücksichtigt;
4. die Mindest- bzw. Planvorgaben in Bezug auf die reservierten Fördermittel über gebildete bzw. zu bildende Rückstellungen abgesichert;
5. expansive Entwicklungen gegenüber den Mindest- bzw. Planvorgaben nicht aufgrund von Bedürfnissen, sondern nur in Folge ertragsrelevanter Resultate die über Soll liegen ermöglicht ;



6. bei der Projektion von Wirtschaftsdaten dem Vorsichtsprinzip unbedingte Priorität eingeräumt;
7. die Zielvorgaben möglichst präzise definiert.

Dies vorausgeschickt, wurde es in Bezug auf die zu reservierenden Fördermittel als grundsätzlich legitime Vorgangsweise erachtet, wenn zum heutigen Zeitpunkt und in Bezug auf das Verwaltungsjahr 2008:

- in Kenntnis der derzeitigen vermögensbezogenen schlechten Renditeentwicklung sowie der voraussichtlichen Verwaltungskosten und (vom Gesetzgeber) vorgesehenen Rückstellungen,
- in Anbetracht der bereits gebildeten Reserven und Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit zum 31.12.2007,
- in nicht linearer Fortsetzung zu den in den Vorjahren beschlossenen Fördermitteln,
- sowie unter Beachtung des Vorsichtsprinzips,

geplant wird, für die Fördertätigkeit im Jahr 2009 einen Betrag von 9.300.000 Euro vorzusehen und diesen in der Abschlussbilanz zum 31.12.2008 rückzustellen.

In diesem Zusammenhang sei auf nachstehende klar definierte Vorgaben an den Verwaltungsrat, bei der Verwaltung der reservierten Fördermittel im Verlauf der Jahre, hingewiesen:

1) Grundsätzlich müssen die im Verwaltungsjahr 2009 für die drei vorrangigen Förderbereiche festgesetzten Betragssummen genauestens berücksichtigt werden.

Somit sind für die drei (relevanten) Förderbereiche die maximal zu vergebenden Beitragssummen bindend vorgegeben. Sollte aufgrund von bestimmten Notwendigkeiten die sich im Laufe des Verwaltungsjahres ergeben können, ein Überschreiten dieser Planzahlen unumgänglich sein, muss dies entweder vom Stiftungsrat im Zuge der Bilanzgenehmigung begründet ratifiziert werden, oder aber über die festgesetzten Fördermittel für das Folgejahr, innerhalb des selben Förderbereiches, ausgeglichen werden;



- 2) Sofern im Bilanzzeitraum die im Verwaltungsjahr für den jeweiligen Förderbereich bestimmten Mittel nicht vollumfänglich für Fördermaßnahmen bestimmt wurden, wird der jeweilige Differenzbetrag allgemein über entsprechende buchhalterische Rückstellungen für die Folgejahre reserviert;
- 3) innerhalb der drei vorrangigen sowie der anderen zulässigen Förderbereiche obliegt es dem Verwaltungsrat, je nach Bedarf, Gewichtungen sowie Schwerpunkte zu setzen. Somit besteht für den Verwaltungsrat keine bindende Verpflichtung die im Haushaltsvoranschlag festgeschriebenen Fördersummen einzelnen „Förder-Unterbereichen“ zuzusprechen;
- 4) in Hinblick auf bereits gefasste Förderbeschlüsse, wird präzisiert, dass in jenen Fällen, wo der Beitragsempfänger eine Anfrage um Umwidmung des Betrages – hauptsächlich wegen Änderungen in Bezug auf den ursprünglichen Fördergegenstand – stellt, es dem Präsidium obliegt, diese positiv zu bewerten oder abzulehnen (z.B.: Beitrag für ein neues Kirchenfenster wird auch für Sanierung des Kirchendaches zugestanden - statt Computer für Schüler wird ein Lehrbuch erworben, usw.). In jenen Fällen, wo innerhalb eines relevanten Förderbereiches bereits beschlossene Mittel – aus organisatorischen Gründen oder wegen fehlender/verspäteter Beanspruchung – einem anderen Antragssteller, auch für eine neu definierte Fördermaßnahme, zugesprochen werden, muss der Verwaltungsrat eine Beschlussrichtigstellung vornehmen. Bei gleich gelagerten Fällen, bei denen jedoch eine Umschichtung unter den relevanten Förderbereichen erforderlich wird, muss dies über eine Bilanzkorrektur erfolgen und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates.

(\*) Jeweils in den folgenden Abschnitten „Haushaltstechnische Erörterungen und Annahmen“ wird nochmals vertieft auf normative-, bilanz- sowie vermögensrelevante Aspekte eingegangen. Es sei darauf hingewiesen, dass in Hinblick auf die vom Gesetz vorgesehene Rückstellung für den Fonds für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Rechtsstreit anhängig ist, der sich entscheidend auf das Ausmaß der vorgenannten Rückstellung auswirken könnte (diesbezüglich wurden erneut zusätzliche Rückstellungen im Sinne einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde berücksichtigt).

~~~



F) Bilanztechnische Erörterungen und Annahmen

VERMÖGENSVERANLAGUNGEN (gemäß Art. 7 des Dlgs 153/99)	
<i>Beschreibung</i>	<i>Saldo Oktober</i>
Liegenschaften	7.403.822,00
Beteiligung Südtiroler Sparkasse	368.258.803,27
Beteiligung Allgemeines Lagerhaus	1,00
Beteiligung Messe Bozen	118.143,80
Beteiligung Cassa Depositi e Prestiti SpA	5.006.969,99
Fondazione per il Sud	2.125.190,00
Certificati di Credito del Tesoro	10.037.000,00
Aktien	18.924.926,33
Obligationen Ausland	55.813.059,82
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG	44.867.912,00
Obligationsanleihe Bca. Popolare Lodi	60.000.000,00
Fdo MC2 mobiliare chiuso	705.250,00
Fdo immobiliare Dolomit	12.500.000,00
Fdo Cambria Co-Investment Fund	1.204.873,73
Fdo immobiliare Geo Ponente	2.500.000,00
Fdo F2I - Fondo Ital. Infrastrutture	234.878,44
Fdo Total Return-Pictet Global	5.000.000,00
Fdo immobiliare Real Venice	2.340.000,00
Fondi comuni - Obbligazionari	17.984.210,40
Fondi comuni di investimento - Obbligazionari misti	4.937.634,12
Fondi comuni di investimento - Azionari	14.074.212,58
Fondi di hedge	16.192.975,85
Fondi comuni flessibili	11.233.086,55
Kapitalsparvertrag Euroinvest	53.631.500,45
GPF BF Protection Class 90	14.117.794,11
GPF Total Return Linea Attiva	19.929.685,55
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG	10.000.000,00
GPM Investimenti 8a+	14.892.431,33
Summe	774.034.361,32



Zum besseren Verständnis der angestellten Berechnungen in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des vorliegenden Tätigkeitsplanes sei daran erinnert, dass die vom Schatzministerium am 19. April 2001 erlassenen (provisorischen) Richtlinien zur Bilanzerstellung vorsehen, dass:

- a) jeweils über die Abschlussbilanz ein Mindestbetrag zur „Förderung der vorrangigen Interventionsbereiche“ in einem eigens hierfür vorgesehenen Fonds rückgestellt werden muss;
- b) gemäß vorgenannter Richtlinien, in der selben Abschlussbilanz weitere „Rückstellungen zur Stabilisierung der Fördertätigkeit“ Berücksichtigung finden können.

Sofern dann im Verlauf des darauffolgenden Geschäftsjahres, die im Haushaltsvoranschlag zweckbestimmten Fördermittel einzig unter Beanspruchung der bereits gemachten Rückstellungen den verschiedenen Begünstigten zugesprochen werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein entsprechender Aufwandsbetrag ausgewiesen.

Somit wird verständlich, wieso der Tätigkeitsplan für das Jahr 2009 - vor allem in Bezug auf die verfügbaren Fördermittel – neben einer Hochrechnung für das Bezugsjahr, eine solche auch für die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2008 berücksichtigen muss.

Die in den Hochrechnungen für die Abschlussbilanz zum 31.12.2008 sowie 31.12.2009 verwendeten Bilanzierungskriterien wurden dem Richtlinienenerlass des Schatzministeriums vom 19. April 2001 sowie den ministeriellen Richtlinien für die Abschlussbilanzen der Jahre 2001 bis 2007 entnommen. Die diesbezügliche Bilanzstruktur ist deckungsgleich mit jener die für den Abschluss der letzten Geschäftsjahre verwendet wurde.

In Bezug auf den aufwands- und ertragsrelevanten Teil der beiden Hochrechnungen wird präzisiert, dass:



- a) *im laufenden Geschäftsjahr, die seitens der Südtiroler Sparkasse im Monat Mai 2007 liquidierte Dividende aus unserer Kontrollbeteiligung in Höhe von ca. 17,3 Mio Euro, berücksichtigt wurde; darüber hinaus werden der Stiftung Dividenden aus der Beteiligung an der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) zugesprochen, auf dass sich der Dividendenanteil aus Finanzveranlagungen auf 17,6 Mio Euro erhöhen wird;*
- b) *bei den Erträgen aus den Finanzanlagen im laufenden Jahr mit einem gegenüber dem Vorjahr bedeutend schlechteren Ergebnis zu rechnen sein wird (+-0 bzw. negativ).*
- c) *in Bezug auf die im Tätigkeitsplan ausgewiesenen Aufwendungen darauf hingewiesen werden muss, dass die Stiftung vermehrt auf eigenes Personal zurückgreifen und nur mehr vereinzelt Dienstleistungen über den mit der Südtiroler Sparkasse AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag beanspruchen wird. Im Jahr 2009 wird voraussichtlich ein weiterer Mitarbeiter (mit Schwergewicht Sekretariat/ Stiftungsprojekte) in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis der Stiftung übernommen.*

Somit könnte das Mitarbeiterorganigramm der Stiftung Südtiroler Sparkasse im Jahr 2009 nachstehende Zusammensetzung aufweisen:

- 1 Direktor*
- 4 Mitarbeiter für den Bereich Sekretariat/ Stiftungsorgane (*)*
- 2 Mitarbeiter für den Bereich Förderwesen/ Projekt Controlling/ Kommunikation*
- 2 Mitarbeiter für den Bereich Buchhaltung, Rechnungswesen und Finanzcontrolling (**)*

() ein Mitarbeiter befindet sich derzeit im Mutterschaftsurlaub*

*(**) der Bereich Buchhaltung wird zudem über einen externen Mitarbeiter koordiniert*

Die Zusammensetzung der Stiftungsorgane kann wie folgt dargestellt werden:

- 28 Mitglieder des Stiftungsrates (davon ist derzeit ein Mitglied ausgesetzt)*
- 8 Mitglieder des Verwaltungsrates (einschließlich Präsident und Vizepräsident)*
- 3 Mitglieder des Aufsichtsrates (sowie 2 Ersatzaufsichtsräte)*



- d) *die Stiftung Südtiroler Sparkasse im Laufe der Jahre 2002 und 2003 den Stiftungssitz in der Talfergasse Nr. 18 saniert hat. Die diesbezüglichen Kosten sind aufwandsneutral, da sie bilanztechnisch über eine reine Vermögensumschichtung aktiviert werden; die entsprechenden Abschreibungskosten (einschließlich jener für das Schloß Bruneck) wurden in der G+V Berechnung gebührend berücksichtigt;*
- e) *in Zusammenhang mit den Kriterien, zur Vergabe der für das Bezugsjahr reservierten Fördermittel, auf den allgemeinen Teil des vorliegenden Berichtes zur Tätigkeitsprogrammierung sowie auf den im Anhang angeführten Kriterienkatalog verwiesen wird.*

Unabhängig von diesen Präzisierungen wird abschließend nochmals daran erinnert, dass der vorliegende Tätigkeitsplan für das Jahr 2009 auf – zwar mit Vorsicht ermittelten - Planzahlen beruht, die im unmittelbaren Bedarfsfall angepasst werden können.

~ ~ ~



G) Die Kosten- und Ertragsvorschau 2008 und 2009

VORSCHAU ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Beträge in Euro) (*)	31.12.2008	31.12.2009
Dividenden und ähnliche Erträge	18.915.104	15.000.000
* von Gesellschaften, die der Ausübung der Stiftungstätigkeit dienen		
* von anderen Finanzanlagen	18.915.104	15.000.000
* von nicht dem Anlagevermögen zugeordneten Finanzprodukten	0	0
Aktivzinsen und zinsähnliche Erträge	7.600.000	7.050.000
* aus Finanzanlagen	7.000.000	6.500.000
aus nicht dem Anlagevermögen zugeordnete Finanzprodukte	100.000	150.000
* aus Forderungen und flüssigen Mitteln	500.000	400.000
Nettoaufwertung von nicht dem Anlagevermögen zugeord. Finanzprod.	-9.000.000	0
Erträge aus dem Handel von nicht dem Anlageverm. zugeord. Finanzprod.	-2.000.000	0
Sonstige Erträge	0	0
Aufwendungen	-2.375.000	-2.220.000
* Vergütungen und Spesenrückerstattungen an die Stiftungsorgane	-630.000	-630.000
* für das Personal	-460.000	-500.000
* für Berater und externe Mitarbeiter	-200.000	-180.000
* Passivzinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20.000	-20.000
* Abschreibungen	-320.000	-340.000
* Rückstellungen	-395.000	-200.000
* sonstige Aufwendungen	-350.000	-350.000
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Steuern	-300.000	-330.000
Vorschau zum Überschuss des Geschäftsjahres	12.840.104	19.500.000



VORSCHAU ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Beträge in Euro) (*)

31.12.2008

31.12.2009

Vorschau zum Überschuss des Geschäftsjahres (Fortsetzung)	12.840.104	19.500.000
Rückstellungen auf die Pflichtrücklage	-2.568.021	-3.900.000
Im Geschäftsjahr beschlossene Fördermaßnahmen	0	0
* zu Gunsten der vorrangigen Interventionsbereiche	0	0
Rückstellung für den Fonds für ehrenamtliche Tätigkeit	-410.883	-624.000
Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit	-7.935.184	-12.051.000
* zur Stabilisierung der Fördertätigkeit	1.638.738	-2.035.000
* zur Förderung der vorrangigen Interventionsbereiche (***)	-8.000.000	-8.100.000
* zur Förderung anderer Interventionsbereiche	-1.300.000	-1.500.000
* andere Rückstellungen	-273.922	-416.000
(***) vorgesehener Mindestbetrag		
Rückstellung auf die Rücklage zur Sicherung der Vermögenswerte	-1.926.016	-2.925.000
VORSCHAU ZUM RESTBESTAND DES JAHRESÜBERSCHUSSES	0	0

(***) gemäß Bestimmung Dlgs 153/99 vorgesehener Mindestbetrag -5.136.042

(*) Bilanzierungsrichtlinien aus Bilanz 31.12.2007



H) Die Fördermittelzuteilung - Tätigkeitsplan 2009

TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2009

(unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzesbestimmungen, der statutarischen Bestimmungen sowie in Fortschreibung der bisherigen Fördertätigkeit)

Beträge in Euro %

TTEL AUFGETEILT NACH FÖRDERBEREICHEN

Kunst- und Kulturförderung ⁽¹⁾	3.950.000	42,5%
Wissenschafts- und Technologieforschung ⁽¹⁾	1.700.000	18,3%
Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen ⁽¹⁾	2.350.000	25,3%
Andere Förderbereiche ⁽²⁾	1.300.000	14,0%
FÖRDERMITTEL INSGESAMT (*)	9.300.000	100%

(*) über die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2008 bereit zu stellen

(1) vorrangige Förderbereiche

(2) andere vom Gesetz vorgesehene Förderbereiche



Kunst- und Kulturförderung (1)

3.950.000

A) Kunst	350.000
B) Kulturgüter	1.500.000
C) Erhaltung und Aufwertung kultureller Tätigkeit	2.000.000
D) Sonstiges	100.000

Wissenschafts- und Technologieforschung (1)

1.700.000

A) Forschungsprojekte	450.000
B) Lehr- und Forschungstätigkeit	500.000
C) Universität (Bibliothek und andere)	330.000
D) Tagungen	240.000
E) Dokumentationen/Publikationen	100.000
F) Sonstiges	80.000



Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen (1)

2.350.000

A) <i>Volontariat</i>	350.000
B) <i>Fürsorge /Sozialprojekte</i>	1.200.000
C) <i>Projekte für das Volontariatswesen</i>	150.000
D) <i>Stipendien</i>	100.000
E) <i>Sozialprojekt der Stiftung Südtiroler Sparkasse</i>	450.000
F) <i>Sonstiges</i>	100.000

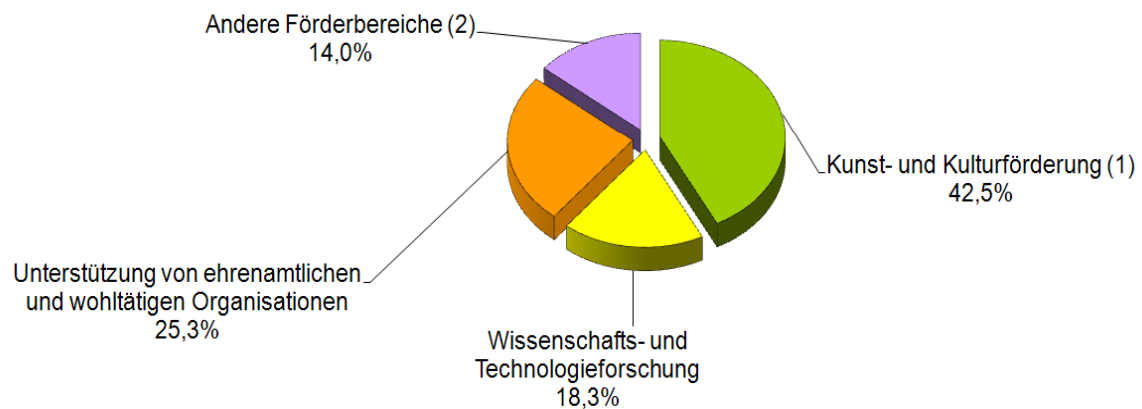
Andere Förderbereiche (2)

1.300.000

A) <i>Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche</i>	70.000
B) <i>Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern</i>	50.000
C) <i>Seniorenbetreuung</i>	230.000
D) <i>Verbraucherschutz</i>	50.000
E) <i>Zivilschutz</i>	120.000
F) <i>Öffentliche Gesundheit</i>	60.000
G) <i>Sport</i>	500.000
H) <i>Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität</i>	180.000
I) <i>Sonstiges</i>	40.000



AUFTEILUNG DER FÖRDERMITTEL - TÄTIGKEITSPLAN/BUDGET 2009
(in Bezug auf die Förderbereiche)





I) Schlussbemerkungen

Mit Art. 4 des Gesetzdekretes Nr. 143 vom 24. Juni 2003, geändert mit Konvertierungsgesetz Nr. 212 vom 1. August 2003, wurde für jene Bankenstiftungen die Pflicht zur Abgabe der Kontrollbeteiligung aufgehoben, welche ein Nettovermögen von nicht mehr als 200 Mio Euro bzw. ihren Tätigkeitssitz in Regionen mit Sonderstatut haben. Somit besteht für die Stiftung Südtiroler Sparkasse ab diesem Datum keine Notwendigkeit, die Kontrollbeteiligung an der Südtiroler Sparkasse zu veräußern. Zum heutigen Datum besitzt die Stiftung Südtiroler Sparkasse – nachdem im Monat Februar/März des Jahres 2008 5% des Aktienkapitals an der Südtiroler Sparkasse AG an das Streuaktionariat veräußert wurden - 58,81% der Südtiroler Sparkasse AG.

~~~

*In Zusammenhang mit der geänderten Gesetzeslage zum Bankenstiftungswesen wird darauf hingewiesen, dass in Hinblick auf die Vermögensveranlagung, dass das mit Gesetz Nr. 212 vom 1. August 2003 geänderte gesetzesvertretenden Dekret Nr. 153 vom 17. Mai 1999, es den Bankenstiftungen nun ermöglicht einen Anteil von max. 10 % ihres Vermögens in Liegenschaften zu veranlagen, welche nicht dem Stiftungszweck dienlich sind. Ebenso dürfen die Stiftungen u.A. auch Liegenschaften oder Mobiliar erwerben, welche keine angemessene Rendite erzielen, sofern es sich um solche mit historischem Wert handelt und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich sind (Art. 3 bis des DLGs 153/99). Diesbezüglich und in Hinblick auf die im Artikel 5 des Ministerialgesetzes vom 18. Mai 2004 festgeschriebene Bestimmung, wird festgehalten, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 1. Dezember 2004 von der Diözese Bozen-Brixen das Schloss Bruneck käuflich erworben hat ; die Schlossliegenschaft wurde in Folge über gesonderten Leihvertrag für die Dauer von 30 Jahren der Gemeinde Bruneck für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt.*



~~~

J. Anhang

Vorgaben zur Fördermittelvergabe / Kriterienkatalog

Es wird vorausgeschickt, dass der Artikel 4) (!) des derzeit gültigen Statutes der Stiftung Südtiroler Sparkasse nachfolgendes bestimmt:

Art. 4 (Gegenstand, Zwecke und Interventionssektoren)

Ihre eigene Tradition und historischen Interessen fortführend, konzentriert die Stiftung ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet der Provinz Bozen. Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich erachtet, kann die Tätigkeit der Stiftung - unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien - auch auf andere Gebiete, sowohl im Inland als auch im Ausland, ausgedehnt werden.

Die Stiftung hat keine Gewinnabsichten und verfolgt ausschließlich Ziele gemeinnütziger Art und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei der Verfolgung der Ziele gemeinnütziger Art konzentriert die Stiftung ihre Tätigkeit auf die Sektoren Kunst, Erhaltung und Aufwertung von Kulturgütern und kulturellen Tätigkeiten sowie der Umwelt, Bildung, wissenschaftlichen Forschung, Sanität und Fürsorge zugunsten benachteiligter Gesellschaftskategorien.

Die Stiftung kann, gemäß den vom Stiftungsrat am geeignetsten erachteten Maßnahmen und gemäß den formulierten programmatischen Richtlinien, Initiativen zur Förderung der Wirtschaft im Einzugsgebiet, auch unter Berücksichtigung von zukunftsorientierten Initiativen sowie zur Förderung von Sport- und Freizeitveranstaltungen einleiten oder daran teilnehmen. (!)

Um ihre Tätigkeit noch wirksamer zu gestalten und den Erfordernissen des Einzugsgebietes auf organische Weise zu entsprechen, kann die Stiftung, nach Festlegung mehrjähriger aber zeitlich abgegrenzter Programme, Maßnahmen zugunsten von einem oder mehreren der oben erwähnten Sektoren ergreifen, wobei die von Mal zu Mal voraussichtlich verfügbaren Mittel sowie die geplanten Interventionen anderer im zuständigen Einzugsgebiet tätigen Körperschaften oder Institutionen zu berücksichtigen sind.

(1) Im Sinne des Art. 11 des Gesetzes Nr. 448/01 wird der Artikel 4) des Statutes, in Bezug auf die Förderbereiche sowie die diesbezügliche Auswahl und Setzung der Schwerpunkte, entsprechend abgeändert.



Unbeschadet von dieser Bestimmung wird festgehalten, dass die angewandten Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln jederzeit über einen gesonderten Gremienbeschluss oder aber über die Verabschiedung neuer Regelwerke anders geregelt und gestaltet werden können. Die nachstehend aufgezeigten Kriterien beruhen hauptsächlich auf dem „Förderreglement“, welches im Sinne des Art. 5 der sog. „Direttiva Dini“, vom 18.11.1994, erarbeitet wurde und nach Genehmigung am 7. Dezember 1995 seitens der Autonomen Region Trentino Südtirol, am 27. Dezember 1995 im Amtsblatt der Region veröffentlicht wurde:

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Förderreglements wurden in Zusammenarbeit mit der vom Stiftungsrat eingesetzten Programmkommission überarbeitet und den neuen Bedürfnissen angepasst. Nachstehend werden diese im Sinne von vorerst verbindlichen Kriterien für die Zuweisung von Fördermitteln wiedergegeben:

1. Zweck

Innerhalb der vom Statut im Art. 4(!) vorgesehenen Förderbereiche unterstützt die Stiftung Südtiroler Sparkasse Initiativen Dritter und entwickelt, fördert und lanciert im selben Rahmen und gemäß den vom Stiftungsrat verabschiedeten Mehrjahres-Tätigkeitsplan – jeweils selbst oder über Dritte - Maßnahmen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung.

Die zukunftsorientierte Valorisierung des menschlichen Kapitals in allen gesellschaftlichen Bereichen und die Erhaltung und Schaffung von bleibenden Werten auch ethischer Natur haben Vorrang.

Zur Finanzierung des Stiftungszweckes strebt die Stiftung die Sicherung und Mehrung des Stiftungsvermögens und die Optimierung seines Ertrages an.

2. Tätigkeitsgebiet und Förderbereiche

Gemäß Art. 4(!) des Statutes konzentriert die Stiftung ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet der Provinz Bozen und beschränkt - im Sinne des Beschlusses des Stiftungsrates vom 11. Oktober 2002 - ihre Fördermaßnahmen schwerpunktmäßig auf nachstehende 3 Förderbereiche:

1. Kunst- und Kulturförderung



2. *Wissenschafts- und Technologieforschung*
3. *Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen*

wobei im Sinne des Art. 11 des Gesetzes 448/01 darüber hinaus, derzeit auch die nachstehenden nachrangige Förderbereiche berücksichtigt werden können:

- 1) *Die Familie und ihre traditionellen Werte*
- 2) *Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche*
- 3) *Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern für Schulen*
- 4) *Religion und Spiritualität*
- 5) *Seniorenbetreuung*
- 6) *Bürgerrechte*
- 7) *Kriminalitätsvorbeugung und öffentliche Sicherheit*
- 8) *Qualitätssicherung bei Lebensmitteln und Qualitätslandwirtschaft*
- 9) *Lokale Entwicklungsprogramme und Wohnbauförderung*
- 10) *Verbraucherschutz*
- 11) *Zivilschutz*
- 12) *Öffentliche Gesundheit*
- 13) *Vorsorgemedizin und Rehabilitation*
- 14) *Sport*
- 15) *Suchtprävention und soziale Rehabilitation von Suchtkranken*
- 16) *Psychische und psychiatrische Krankheiten und Störungen*
- 17) *Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität*

Bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt die Stiftung nachstehende Grundprinzipien:



1. *es werden keine Gewinnabsichten verfolgt;*
2. *es werden Ziele gemeinnütziger Art verfolgt;*
3. *es wird die wirtschaftliche Entwicklung gefördert;*

In Bezug auf das Tätigkeitsgebiet wird präzisiert, dass die Fördermaßnahmen und nicht die diesbezügliche Mittelzuteilung eine territoriale Relevanz haben muss. Unbeschadet davon wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass es der Stiftung freisteht, bei dringenden Notfällen – vor allem im Bereich der menschlichen Solidarität - die vorgenannten Einschränkungen nicht zu berücksichtigen.

3. Kriterien

Um Initiativen und Programme auf die Stiftungszwecke abzustimmen gelten folgende allgemeine Kriterien, die aus Projekten klar ableitbar sein müssen, auch um sie mit alternativen Vorhaben zu vergleichen:

- a) *Bedeutung für das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Stiftung wirkt (gesellschaftliche Relevanz);*
- b) *Wirksamkeit in Bezug auf den spezifischen Zweck im Allgemeinen (Effektivität);*
- c) *Angemessenheit der vorhersehbaren Ergebnisse in Bezug auf den veranschlagten finanziellen Aufwand (Kosten/Nutzen);*
- d) *subsidiär zur öffentlichen Hand;*
- e) *zeitlich überschaubare Projekte;*
- f) *bei der Vergabe von Fördermitteln, müssen die örtlichen Gegebenheiten (Einzugsgebiete) sowie die drei im Lande lebenden Sprachgruppen angemessene Berücksichtigung finden;*

Innerhalb der jeweiligen Förderbereiche und dort hauptsächlich für bestimmte Unterbereiche ist es vielfach erforderlich, dass der Verwaltungsrat aufgrund von spezifischen Bedürfnissen sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten - ad hoc - Detailregelungen



für die Vergabe von Fördermitteln erstellt. In der praktischen Umsetzung der Stiftungstätigkeit hat sich eine solche Handhabung bereits bewährt bzw. ist für weitere Unterbereiche in Ausarbeitung; hierzu führen wir beispielsweise an:

1. Im Bereich Kunst soll in Hinblick auf den Eigenerwerb darauf Acht gelegt werden, dass hauptsächlich solche Werke angekauft werden, welche in thematischer Hinsicht einen Bezug zum Fördergebiet haben und sich im Ausland befinden bzw. ein hohes Potential für einen möglichen Abverkauf beinhalten;
2. Im Bereich Literatur sollen grundsätzlich nur jene Publikationen mit Druckkostenbeiträgen bedacht werden, die einen unmittelbaren Bezug zum Land haben, in wissenschaftlicher Hinsicht für die Bevölkerung wertvoll sind und bedingt durch die begrenzten Marktgegebenheiten nur veröffentlicht werden, sofern entsprechende Fördermittel vorhanden sind;
3. Bei der Förderung von Baumaßnahmen, die im Bereich der Denkmalpflege anzusiedeln sind, ist es Voraussetzung, dass sämtliche hierfür erforderliche behördlichen Genehmigungen vorhanden sind. Des weiteren sollte vor allem bei größeren Maßnahmen im Bereich der Denkmalpflege eine begutachtende Kommunikationsebene mit dem Landesdenkmalamt angestrebt werden. Bei der Erhaltung von Kulturgütern die sich in Privatbesitz befinden, sollte eine Vergabe von Fördermitteln nur dann in Betracht gezogen werden, wenn zu diesen über gesonderte Abmachungen und Konventionen (mit Gemeinden oder Kulturträgervereinen) eine klar geregelte Zugänglichkeit für die Allgemeinheit garantiert wird;
4. Für eine sinnvollere als auch qualifiziertere Aufteilung von reservierten Fördermitteln in den verschiedenen Unterbereichen – wie z.B.: Zivilschutz, Theater, Literatur und Musik – kann der Verwaltungsrat jederzeit die Bestellung von beratenden „ad hoc Kommissionen“ in Erwägung ziehen. Bei der Vergabe von Fördermitteln für Kulturveranstaltungen sollte den Organisatoren zur Auflage gemacht werden, einen angemessenen Freikartenbestand zugunsten benachteiligter Gesellschaftskategorien zu reservieren. Unabhängig davon sollten Kulturveranstaltungen in Bezug auf ihre Resonanz und Nachhaltigkeit verstärkt hinterfragt und geprüft werden;
5. Kulturprojekte die darauf abzielen, die ladinischen Sprache zu fördern sowie die Identität dieser kleinsten Sprachgruppe auf Landesebene zu verstärken, werden bevorzugt berücksichtigt;



6. Im „nachrangigen Förderbereich Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität“ sollten jene Projekte bevorzugt gefördert werden, die nachstehende Eigenschaften aufweisen:

- Projekte mit Modell- oder Pilotcharakter, die andere – auch institutionelle Träger – zur Fortsetzung oder Nachahmung anregen;
- Projekte, die sich auf die Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft nachhaltig auswirken;
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung von Natur und Landschaft, mit integrativem Ansatz sowie Synergien zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Landschaftsschutz;
- Projekte und Vorhaben im vorsorglichen Natur- und Umweltschutz;
- Projekte, die in der Umweltbildung ein zeitgemäßes Umweltverständnis vermitteln und die Jugend als vorrangige Zielgruppe ansprechen;
- Sensibilisierung und Versachlichung von (lokalen) aktuellen Umweltproblemen;
- umsetzungsorientierte Umweltforschung.

4. Vergleichbarkeit und Bewertung

In Bezug auf die Vergleichbarkeit und Bewertung der verschiedenen Förderansuchen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien sollten jene Maßnahmen eine vorrangige Berücksichtigung finden, welche nachstehende Eigenschaften aufweisen:

1. vernünftiges sowie vertretbares Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen
2. innovativ, vorbild- und beispielhaft
3. nachhaltig
4. stiftungsinterne Anregung (dies sowohl im Grant- als auch im Project making Bereich)
5. Mobilisierung von Drittmitteln (²)
6. rasche sowie konkrete Umsetzbarkeit



7. förderbereichsübergreifend
8. breiten- und öffentlichkeitswirksam (sofern es sich nicht um die Bereiche Fürsorge und Sanität handelt)

Für die Bewertung von Vorhaben erheblicher Größenordnung kann die Stiftung auch Gutachten externer Fachleute verlangen.

(²) Bei der Vergabe von Fördermitteln soll auch darauf geachtet werden, dass der Beitrag der Stiftung eine zusätzliche Mittelbeschaffung herausfordert, fördert sowie vereinfacht; dies sowohl in Bezug auf die öffentliche Hand, als auch auf anderen Körperschaften und Einrichtungen, aber insbesondere auf Privatpersonen und Unternehmen. Hierzu sei noch angemerkt, dass die Stiftung grundsätzlich als sog. „Grant making Stiftung“ auftritt und fast ausschließlich nur Teilfinanzierungen zuspricht. Eine vollumfängliche Förderung von Projekten erfolgt nur dort, wo aufgrund von programmatischen Vorgaben seitens des Stiftungsrates Schwerpunkte gesetzt werden sollen; anderenfalls muss es sich um Initiativen handeln, die in einem Höchstmaß alle vorgenannten Kriterien erfüllen.

5. Zugelassene Gesuchsteller

Es können alle wie immer gearteten Vereine, Verbände, Komitees, Stiftungen usw. Anträge um Unterstützung an die Stiftung stellen. Die persönliche Integrität der Verantwortungsträger bzw. der Antragsteller und die Transparenz der Führung der jeweiligen Tätigkeit müssen gegeben sein.

Bei der Gewichtung der Förderansuchen, wird jenen Antragsstellern eine bedingte Bevorzugung zugestanden, die im Non-Profit-Bereich angesiedelt sind und sich dort insbesondere dem Volontariatsgedanken verschrieben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat im Bedarfsfall auch Gesuchsteller wie z.B. öffentliche Körperschaften, Privatpersonen usw. unterstützen kann. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass obwohl vor allem im Förderbereich Sanität und Fürsorge vielfach Anfragen, direkt von Privatpersonen an die Stiftung gerichtet werden, diese auch in Hinkunft keine Berücksichtigung finden sollen, da in Dringlichkeitsfällen diese über – von der Stiftung geförderte - karitative Organisationen oder Einrichtungen einer Betreuung zugeführt werden können; dadurch soll vermieden werden, dass die für eine solche Betreuung nicht ausgerichtete einfache Verwaltungsstruktur der Stiftung, nicht zur Anlaufstelle für einzelne private Bittsteller wird.



Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die statutarische Beschränkung des Tätigkeitsbereiches der Stiftung auf die Provinz Bozen nicht die Vergabe der Fördermittel einschränkt sondern sich auch auf die Auswirkung/Bedeutung (Relevanz) der Fördermaßnahme bezieht. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind Maßnahmen der überregionalen Solidarität zugunsten benachteiligter Gesellschaftskategorien (z.B.: Umweltkatastrophen, Hungersnöte, Unfälle, u.dgl.m.);

6. Vorgaben bei der Vergabe von Fördermitteln und Termine

In der Annahme sowie in der Begutachtung von Ansuchen um Fördermittel, sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass:

1. das Formularwesen einfach, verständlich sowie ein einheitliches Erscheinungsbild hat;
2. jedes Ansuchen eine einfache Projektbeschreibung aufweist, einen Kostenvoranschlag beinhaltet und mit einem Finanzierungsplan – unter Angabe der verschiedenen Quellen zur Mittelbeschaffung – versehen wird;
3. bei mehrjährigen Projekten oder aber bei solchen, die in einem größeren Umfang (z.B.: über 25.000 Euro) gefördert werden, sollte jeweils vor Auszahlung der Fördersumme ein Ergebnisbericht angefordert werden;
4. ohne zeitliche Beschränkungen, jederzeit Förderansuchen an die Stiftung gerichtet werden können, wobei bereichsbezogen die diesbezügliche Bewertung in gebündelter Form zu zeitlich genau vorgegebenen Terminen erfolgen kann.



Die Mitglieder des Stiftungsrates ⁽¹⁾

<i>Franz ALBER, Meran – Merano</i>	<i>Renzo PEDEVILLA, Meran – Merano</i>
<i>Martha AMBACH, Kaltern - Caldaro</i>	<i>Marco PELLIZZARI, Brunico - Bruneck</i>
<i>Walter AMORT, Brixen – Bressanone</i>	<i>Udo PERKMANN, Lana - Lana</i>
<i>Ingeborg BAUER-POLO, Bozen - Bolzano</i>	<i>Josef PRAMSTALLER, Latsch – Laces</i>
<i>Silvia BOLZONI, Bozen - Bolzano</i>	<i>Walter REICHEGGER, Bruneck - Brunico</i>
<i>Marjan CESCUTTI, Bozen - Bolzano</i>	<i>Aurelio REPETTO, Bozen - Bolzano</i>
<i>Gunther ERHART, Meran - Merano</i>	<i>Gernot RÖSSLER, Bozen – Bolzano</i>
<i>Giuliano GOBBETTI, Bozen - Bolzano</i>	<i>Johanna SCARTEZZINI PLASINGER, Bozen - Bolzano</i>
<i>Benedikt GRAMM, Bozen - Bolzano</i>	<i>Dieter SCHRAMM, Bruneck - Brunico</i>
<i>Eva GRATL, Bozen - Bolzano</i>	<i>Helmut STAMPFER, Völs am Schlern - Fiè allo Sciliar</i>
<i>Heinrich HUBER, Enneberg – S.Vigilio di Marebbe</i>	<i>Walter STIFTER, Bozen - Bolzano</i>
<i>Simona, KETTMEIR-ALTICHERI – Bozen - Bolzano</i>	<i>Hansjörg VIERTLER, Toblach - Dobbiaco</i>
<i>Ugo MARRA, Meran – Merano</i>	<i>Ferdinand WILLEIT, Bozen - Bolzano</i>
<i>Igor MARZOLA, Wolkenstein – Selva Val Gardena</i>	<i>Hubert ZWICK, Meran - Merano</i>



Die Mitglieder des Verwaltungsrates ⁽¹⁾

Präsident/Presidente Gerhard BRANDSTÄTTER, Bozen- Bolzano

Vizepräsident/Vicepresidente Andrea ZEPPA, Meran - Merano

Marialetizia RAGAGLIA, Bozen - Bolzano

Franz Alois DEMETZ, St. Christina – S.Cristina

Alfred GUARRIELLO, Bruneck - Brunico

Johann KRAPF, Klausen - Chiusa

Christof OBERRAUCH, Bozen – Bolzano

Karl Franz PICHLER, Algund – Lagundo

Die Mitglieder des Aufsichtsrates ⁽¹⁾

Präsident/Presidente Rudolf STOCKER, Auer – Ora

Alfred BAUMGARTNER, Bruneck - Brunico

Alessandro PODINI, Bozen - Bolzano

Ersatzaufsichtsräte

Georg Prast, Bozen - Bolzano

Aurelio Orfanelli, Meran - Merano

(*) Stand 28. Oktober 2008